

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **64 (1919)**

Heft 34

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritsch, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Druck und Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bäregasse 6

Neue Abonnements-Preise für 1919:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 10. 70	Fr. 5. 50	Fr. 2. 95
„ direkte Abonnenten { Schweiz: „ 10. 50	„ 5. 30	„ 2. 75	
„ Ausland: „ 13. 10	„ 6. 60	„ 3. 40	
Einzelne Nummern à 30 Cts.			

Inserate:

Per Nonpareillezelle 40 Cts., Ausland 50 Cts. — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt.
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstr. 61 und Füsslistr. 2, und Filialen in Aarau, Basel, Bern, Chur, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Neuchâtel etc.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Jugendwohlfahrt, jährlich 12 Nummern.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt:

Volkshochschulen. — Kleinere Klassen. — Bildungskurs für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen. — Ernst Haekel. — Schulnachrichten.

Der pädagogische Beobachter im Kanton Zürich. Nr. 11.

Krankhaft überreizte Nerven,
eine Qual für den Patienten u. seine Umgebung,
beruhigen sich rasch durch d. regelmässigen Gebrauch des
ELCHINA eines vorzüglichen 273
Chinapräparates.
Originalfl. Fr. 3. 75, vorteilh. Doppelfl. Fr. 6. 25 in den Apotheken.



Maturität - Handel - Moderne Sprachen
HANDELSMATURITÄT
Vorbereitungsschule. — Spezialkurse für Fremde. —
Erstklass. Lehrkräfte. Sorgfältige individ. Erziehung.
Vorzügliche Ernährung. — Sport, Körperbildung. —
Beste Referenzen. 20



Inhaber und Direktoren A. Merk u. Dr. Husmann. 462

Prismenfeldstecher 6 X (neu)
25 mm. Objektive, erstklassiges deutsches Fabrikat (neutrale Marke), lichtstärkste Optik, Einzelerstellung der Okulare.
Preis nur Fr. 125.— inkl. Lederetui und 2 Riemen.
Lieferung nach Einzahlung des Betrages auf m. Postcheck-Konto VIII 6338.
(Bei Nichtkonvenienz Betrag sofort retour.)
A. Steinbrüchel, Ingenieur, Zürich 7, Fröbelstr. 16
Optische, Physikal. u. Mathem. Instrumente 405

An die tit. Lehrerschaft.
senden wir unverbindlich und kostenlos Auswahl- und Ansichts-Sendungen in Violinen, Etuis, Bogen, sowie Musikinstrumenten aller Art, wenn einer der Schüler etwas benötigt.
(Höchste Provision.) 186

Musikhaus J. Craner
Zürich I 9 Münsterergasse 9

Lieder für den eidg. Bettag.
Hegar: „Die Dämmrung sinkt“. M'chor oder gem. Chor.
Kühne: „Und ist halt doch kein Land so schön“. Gem. Chor. 600
Verlag: Hans Willi, Cham.

Violinen
Mandolinen
Guitarren
Lauten — Zithern
Saiten 27 b
Vorzugsbedingungen f. d. tit. Lehrerschaft
Reparaturen
A. Bertschinger & Co.
ZÜRICH 1

Suche einen 11-jährigen Knaben in kinderliebende Lehrersfamilie auf dem Lande zur Erziehung zu geben, wo gute Schulen vorhanden sind. 599
Gefl. Offerten mit Preisangabe unter Chiffre L 599 Z an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

Junger, energischer **Lehrer** für mehrjährige Anstellung in einer Erziehungsanstalt für katholische, zwangserziehungsbedürftige Knaben. 604
Offerten und Nachfragen unter Chiffre L 604 Z an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

Amerikan. Buchführung lehrt gründl. d. Unterrichtsbriefe. Erfolg garant. Verl. Sie Gratisprospekt. **H. Frisch,** Bücher-Experte. Zürich. Z. 68. 188

Beste Schweizer
PIANOS
Burger & Jacobi
Schmidt-Flohr
Vertretung: 165

HUG & Co.,

ZÜRICH **Sonnenquai**
Vorzugsbedingungen für die tit. Lehrerschaft.
Verkauf gegen bequeme Teilzahlung. Vermietung.

Grosse Auswahl in Uhren

von der billigen aber zuverlässigen Gebrauchsuhr bis zu den feinsten Präzisionsuhren und Chronometern von Weltruf enthält unser neue Katalog (18. Auflage) zu vorteilh. Preisen.
Verlangen Sie solchen gratis. 233

E. Leicht-Mayer & Co. Luzern Kurplatz No. 18

Humboldt-Schule

Zürich 6. Vorbereitung auf 189

Maturität und Techn. Hochschule

Leser, berücksichtigt die in diesem Blatte inserierenden Firmen!

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis **Mittwoch abend**, spätestens **Donnerstags mit der ersten Post**, an die **Druckerei** (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bäregasse) einzusenden.

Lehrergesangsverein Zürich. Nächsten Samstag, 30. Aug., ab. 5 Uhr, Wiederbeginn unserer Proben, im Singsaal, Hohe Promenade. — Wir erwarten für die zunächst bevorstehende Aufgabe — *G. Keller-Feier v. 13. Sept.* — vollzählige Beteiligung aller Kapitelssänger. (Vide Zirkular.) *Progr.:* „Schlafwandel“, „Bergfrühling“ und „Rosenglaube“. Nur 2 Proben.

Lehrerverein und Lehrerturnverein Zürich. Versammlung Montag, 25. Aug., ab. **punkt 6 Uhr**, im Singsaal des Schulhauses Hohe Promenade. Vortrag von Hrn. Prof. Dr. E. Matthias: Einfluss, Bedeutung und Auswahl der Leibesübungen. Frdl. Einladung an alle Kollegen und Kolleginnen.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrerinnen. Übung (Spiel) jeden Dienstag abds. 6 Uhr, in der Hohen Promenade.

Lehrerinnenchor Zürich. Montag, 25. Aug., 6 Uhr, Übung im Grossmünster. Alle Sängerinnen!

Lehrerschützenverein Zürich. Gewehr- u. Pistolenschüssen Samstag, 30. Aug., 2 Uhr, Schiessplatz Albisgütli, Pl. A.

Lehrerturnverein Winterthur und Umgebung. Übungsstunde Montag, 25. Aug., 6—7 Uhr, im Lind. Freiübungen 12. Altersjahr. Geräteturnen und Spiel. Die aus den Ferien zurückgekehrten Kollegen vom Land sind herzl. willkommen.

Zeichenkränzchen Winterthur. Nächste Übung Samstag, 30. Aug., nachm. 2 Uhr, im Schulhaus St. Georgen. Bei schönem Wetter Zeichnen im Freien: Bäume. Andernfalls im Schulhaus St. Georgen: Übungen in der freien Perspektive.

Schulkapitel Andelfingen. Die auf den 30. Aug. festgesetzte 3. freiwillige Zusammenkunft wird auf den 6. Sept. verschoben. Beginn 1 1/2 Uhr, im Schulhaus Gross-Andelfingen.

Lehrerturnverein des Bezirks Uster. Beginn der regelmässigen Übungen Mittwoch, 27. Aug., 5 1/2 Uhr, im Hasenbühl-Kirchuster. Mädchenturnen 4. Klasse. Spiel. Beschlussfassung betr. Turnfahrt. Vollzählig. Erscheinen der alten und neuen Mitglieder ist notwendig.

Reallehrer gesucht.

Die **Gemeinde Schuls** sucht einen zweiten Reallehrer. Schuldauer 8 Monate. Fachsystem. Besoldung seitens der Gemeinde: 2000 Fr. und 200 Fr. Teuerungszulage. Anmeldungen mit Zeugnissen und Ausweis über bisherige Lehrtätigkeit sind bis zum 25. August a. c. einzusenden an:

Schulrat Schuls.

Schuls, 11. August 1919.

Offene Lehrstelle.

Auf 15. Okt. l. J. ist die neu zu errichtende Spezialklasse für schwachbegabte Schulkinder zu besetzen.

Gehalt 3250—3650 Fr. nebst Staatszulage von 300 bis 500 Fr.

Lehrerinnen, welche für diesen Schuldienst befähigt und vorgebildet sind, wollen ihre Anmeldung mit den erforderlichen Ausweisen bis 6. Sept. einsenden an das **Schulpräsidium.**

Teufen, App., 18. Aug. 1919.

Grosses Institut der Ostschweiz sucht per Mitte September

Hauptlehrer für Sekundarstufe sprachl. hist. Richtung event. Handelsfächer.

Offerten sub Chiffre L 610 Z. an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich**, erbeten.

Lehrerstellen.

An den Schulen der Gemeinde **Neuhausen**, Kanton Schaffhausen, sind auf Beginn des Winterhalbjahres (Ende Oktober) folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

1. An der **Realschule** (Sekundarschule) die neu errichtete 7. Lehrstelle. Besoldung zur Zeit Fr. 4200.— bis 5800.— nebst Teuerungszulage.
2. An der neu zu errichtenden **Spezialklasse für schwachbegabte Schulkinder** eine Lehrstelle für eine zu diesem Schuldienst befähigte und vorgebildete Lehrkraft. Besoldung zur Zeit Fr. 3600.— bis Fr. 5200 nebst spezieller Zulage v. Fr. 300.— und Teuerungszulage.

Das Maximum der Besoldung wird in beiden Fällen mit 15 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden berücksichtigt.

Bewerber haben ihre Anmeldung nebst den nötigen Zeugnissen mit einer übersichtlichen Darstellung des Bildungsganges bis zum 30. August d. J. an Herrn Erziehungsdirektor Dr. R. Grieshaber in Schaffhausen einzu-reichen.

Nähere Auskunft bei der Schulbehörde Neuhausen oder der unterzeichneten Amtsstelle.

Schaffhausen, den 8. August 1919.

Die Kanzlei des Erziehungsrates:
Dr. K. Henking.

Winterthur.

Sekundarschule.

Offene Lehrstelle.

An der Sekundarschule Winterthur ist infolge Rücktritt auf Beginn des Wintersemesters 1919/20 (27. X.) eine Lehrstelle neu zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 1260—2700 plus Teuerungszulage. Es besteht eine Pensions-, Witwen- und Waisenversicherung für die Lehrer.

Bewerber, die im Besitze des zürcherischen Sekundar-lehrerpatentes sein müssen, werden eingeladen, ihre An-meldungen, begleitet von einem Wahlfähigkeitszeugnis, einer kurzen Darstellung des Studienganges und der bis-herigen Lehrtätigkeit, bis spätestens am 15. September a. c. dem Präsidenten der Sek.-Schulpflege, Herrn K. Grieder, Bahnbeamter, einzusenden, der zu jeder weiteren Auskunft bereit ist.

Winterthur, den 15. August 1919.

Die Sek.-Schulpflege.

Zürcher Liederbuchanstalt.

Anzeige.

Die neuerdings erfolgte Steigerung der Drucker- und Buchbinderpreise zwingt uns, den Verkaufspreis unserer Bücher um ca. 20% zu erhöhen. Trotzdem sind dieselben immer noch sehr billig, und wir empfehlen die Sammlungen von

Heim Weber Hegar

den Vereinen und Schulen auch fernerhin zur Anschaffung.

Zürich, 1. August 1919

Die Verwaltungskommission.



BRIEFMARKEN

namentlich **Kantonal- u. sowie ganze und alte** **alte Schweizer** **Reyonmarken** **Sammlungen** **Briefschaften**
Kaufe stets zu höchsten Preisen
EMIL WETTLER, ZÜRICH
Ecke Uferstr. Bahnhofstrasse

Heidelbeeren

prachtvolle, trockene Frucht
5 Kilo-Kistli Fr. 7.50 (Of 314 Ch)
10 " 2 " " 14.50 f.anko. 597
Wilh. Zanolari
Campocologno (Graubünden)

Jeune Demoiselle

Neuchâteloise, 21 ans, instruite, désire trouver pour octobre prochain et pour six mois, accueil dans famille de professeur des environs de Zurich, où elle aurait l'occasion d'apprendre à fond la langue allemande.

Adressez les offres sous P 7016 N à Publicitas S. A. Neuchâtel.

Ernst und Scherz

Gedenktage.

24.—30. August.

24. Bartolomäusnacht 1572.
25. Schl. bei Zorndorf 1758.
26. Phil. Palm erschossen 1806.
Schl. an d. Katzbach 1813.
- † Th. Körner 1813.
27. Schl. bei Lutter am B. 1626.
* G. Niebuhr 1770.
28. † Aur. Augustinus 430.
† Hugo Grotius 1645.
* J. W. Goethe 1749.
29. Schl. bei Mohacs 1526.
* Herm. Schulze-Delitzsch 1808.
30. * Friedr. Ratzel 1844.

G. Keller Worte:

— Der Name Republik ist kein Stein, den man dem Volk für Brot geben darf.

— Im Freien nur ein Volk erstarkt.

In Ferienstimmung.

3. Das schlafende Haus.

Hinter magern Rosskastanien, Die nur kümmerlich gedeihen Auf dem grobkleinsten Platze, Grünst der graue Weisheitstempel. Grünst? — sagt' ich. — Ach nein, er schlummert.

Wie verschlafne Augenlider Blinzeln die verhängten Fenster, Und die leere Eingangshalle Gleich dem gähnend aufgerissnen Maule eines Müssiggängers.

Nur ganz oben unterm Dache, Wo ein paar Geranienstöcke Das Gemäuer froh beleben, Pflückt beschaulich unser Abwart Dürre, gelbgeword'ne Blätter

In die blaue Arbeitsschürze, Zieht die Uhr gewohnheitsmässig Aus der linken Westentasche, Dass zur richtigen Sekunde Er das Läuten nicht versäume;

Denn die Lehrer sind pedantisch. Doch ein Blick zum Platz hinunter, Wo umsonst sein kritisch Auge Nach Orangenschalen spähet Und nach fettigen Papieren,

Bringt ihm wieder zum Bewusstsein: Schlafen, schlafen ist die Lösung. Schlummre weiter, braves Schulhaus!
Walter Rotach, Herisau.

Briefkasten

Hrn. **G. M. in B.** Ein Mün-singen findet sich in der Rauh. Alb. — Hr. **Dr. M. in L.** Best. Dank für die Mitt. — **Frl. W. E. Sch. in D.** Zusendungen f. erhalten. —

Hrn. **O. R. in S.** Die Lessing-Biogr. von Oehlke erscheint im Verl. Beck in München. — Hr. **W. B. in M.** Die Pass-Schwierigkeit durch Frankr. erford. Anm. einige Wochen zuvor. — Hr. **Dr. H. F. in K.** Das sind nicht die einzig. lobred. Attribute, die uns Feder kreuzt. — **Frl. F. in C.** Wird sich richten lassen. —

Hr. **H. K. in H.** Die Zugehörigkeit z. Krankenk. setzt Mitgliedschaft des S. L. V. voraus; vor uns liegen Ihre Ref. — *Versch.* Mitteilungen über Erhol. u. Wanderstationen erwünscht.

585

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

1919.

Samstag, den 23. August.

Nr. 34.

Volkshochschulen.

Eine neue Bewegung für die Volkshochschule geht durch Deutschland, auch durch die Schweiz. Das deutsche Reich bedarf eines Ersatzes für die dreijährige Dienstzeit, die dahinfällt. Ein kleiner Bruchteil der Ausgaben für das ständige Militär wird genügen, um ein Netz von Volkshochschulen über das Land zu breiten und die einzelnen Schulen leistungsfähig auszustatten. Noch ist die Volkshochschule rein Sache privater Bildungs- und Tätigkeitslust. In Stuttgart, in Görlitz, in Leipzig und anderwärts. Keineswegs denkt man an eine blosser Nachahmung der dänischen Volkshochschule, noch der englischen University Extension. Jede Stadt, jedes Land hat eigene Bildungsbedürfnisse. Diesen will die Volkshochschule dienen; sie will, soll und muss, wenn sie ihrem Namen gerecht werden und ihr Ziel erreichen will, die Krone der Fortbildungsschule sein. Die dänische Volkshochschule ist in erster Linie Gemeinbehaltung (Internat) auf dem Lande und für Söhne und Töchter der Landschaft gedacht, die eine weitere und tiefere Lebensbildung und damit eine berufliche, zumeist landwirtschaftliche Förderung verlangen. Schon die Entfernung der Volkshochschüler von Hause, die Abseitslage der meisten Schulen macht das Internat zur Voraussetzung. Nicht dass Grundtvig sich die Volkshochschule nur aus einer Klasse der Bevölkerung rekrutiert dachte; er sah in der Vereinigung von jungen Leuten verschiedener Berufe, von Stadt und Land einen mächtigen Antrieb zu gegenseitiger Anregung, Belehrung, Aufklärung, zu einem besseren und wirklichen Verständnis zwischen Land- und Stadtbewohnern. Und die Belehrung selbst erwartete er weniger von Vorträgen der Lehrer als von der eigenen Arbeit, dem wechselseitigen Austausch der Meinungen, dem selbständigen Ausgraben der Gedanken und Belehrungen aus den vorhandenen Werken der Geschichte, der Literatur, der Wissenschaft, vor allem aber von der unmittelbaren Beziehung der Schule und der Schüler zum Leben (Lebenskunde) und der Natur. Darum war ihm der Sitz der Volkshochschule auf dem Lande selbstverständlich. Freilich die grosse allgemeine Volks- oder Landes-, ja Nordens-Hochschule, in der sich die führenden Geister der Wissenschaft, der schönen Künste, der Technik zu einem geistigen und sozialen Mittel- und Knotenpunkt zusammenfänden in gemeinsamer Arbeit, um von diesem Brennpunkt der Bildung die Lichtstrahlen der geistigen und sittlichen Erhebung des Volkes auf alle Teile des Landes oder der Länder aus-

gehen zu lassen, erreichte er so wenig, als bei uns der weitblickende Philipp Albrecht Stapfer das helvetische Zentralinstitut zu schaffen vermochte, von dem die Lehrer, die Geistlichen, die Richter, die Beamten, die Ingenieure als Pioniere der Aufklärung des Rechts und der Pflicht ins Land hinausziehen sollten. Aber im engern Rahmen der Winterschule, die vom Herbst bis Frühling, wenn die grosse landwirtschaftliche Arbeit ruht, die jungen Leute beiderlei Geschlechts sammelt, sie einer tiefern geistigen Tätigkeit und Belehrung in engen Anschluss an ihre bisherige, meist landwirtschaftliche Betätigung und im engen Verkehr mit dem Leben in der Natur, wie es ein grosser landwirtschaftlicher Hof während des ganzen Jahres bietet, entgegenführt, ist die Volkshochschule in Dänemark, Schweden, Norwegen und Finnland von weitpendendem Segen und zu einem bedeutungsvollen Glied der Volksbildung geworden. Einige der ausgebildeten Schulen suchen ihre Einrichtungen dadurch weiter nutzbar zu machen, dass sie in den Sommermonaten Mädchen aufnehmen, die sich in ähnlicher Weise weiter bilden wollen, wie ihre Brüder zur Winterszeit.

Dem Leser drängt sich von selbst der Gedanke auf, dass unsere landwirtschaftlichen Winterschulen, wie wir sie in Brugg, Sursee, in der Schwand, im Arenenberg, Winterthur und anderwärts haben, der nordischen Volkshochschule sehr nahe stehen. Nimmt eine solche Schule, wie dies z. B. auf der Schwand, auf Arenenberg der Fall ist, während des Sommers noch Töchter auf, um sie in Hauswirtschaft und Gartenbau auszubilden, so ist die Annäherung noch grösser. Eines hat die nordische Volkshochschule unsern Anstalten, vielleicht unserm gesamten beruflichen Bildungswesen gegenüber voraus: die stärkere Betonung der ethischen Aufgaben, der Pflicht- und Lebenskunde, mit einem Wort der innern Seelenbildung, der Erziehung. Grundtvig wurde sein Lebenlang nie müde, darauf hinzuweisen, dass die Volkshochschule den ganzen Menschen erfassen, nicht nur dessen Berufstüchtigkeit, sondern vor allem dessen Lebens-, man möchte sagen Menschentüchtigkeit zu fördern, den Adel seiner Seele, seiner Gesinnung hochzuhalten habe. Darum die Bedeutung, die er der Vertiefung in Sage, in Geschichte, in die Geistes-schätze der Vergangenheit, wie in die Lebenskunde und Lebensführung zuwies. Im Gegensatz zu der geistlosen Lateinschule (seiner Zeit), die ihm als „Schule des Todes“ erscheint, im Gegensatz zu fremden Methoden und Anschauungen (Deutschland; Schleswig-Holstein-Frage) hebt er immer und immer wieder die Bedürfnisse, Anschauungen, das Heimische, Vaterländische, das seinem

Land Eigenartige, mit einem Wort die Heimat, hervor, die im Unterrichtsplan der Hochschule Pflege und Förderung finden soll. Daraus können auch wir lernen: Wir müssen unserer beruflichen Schule, sei sie kaufmännischer, gewerblicher, landwirtschaftlicher Art, mehr ethischen, mehr innern, wahren Lebensgehalt, mehr Ideal verleihen. Unsere berufliche Bildung ist zu materialistisch geworden, zu sehr auf Gewinn eingestellt, wie das Berufsleben überhaupt, dem sie dienen soll. Die Pflege der reinen Geistesgüter, des Ideals, des Rechts- und Pflichtbewusstseins muss mehr Platz, mehr Bedeutung, mehr Gewicht erhalten. Auch die Freude darf nicht fehlen; sie gehört mit zur ethischen Erziehung und wirkt oft mehr als die strengste Logik. Wie gering ist die Zahl der Freuden- und Feierstunden im Programm der beruflichen Schule! Hängt nicht damit zusammen, dass die junge Welt in Ungebundenheit, roher Zerstreuung, ja Zerstörungslust sich Luft macht? Unsere landwirtschaftlichen Schulen werden in grösserem Masse die Männerjugend der Landschaft in Winterschulen, mit oder ohne gemeinsamen Haushalt (Internat) vereinen und sie neben der beruflichen Förderung einer tiefern, veredelten Lebensauffassung entgegenführen. Vermehrte Haushaltsschulen, und sie sind sehr nötig, werden die kommende Frauenwelt für die Aufgaben, Pflichten und Arbeiten des Haushaltes, der Familie, der Erziehung vorbereiten. Unter welchem Namen immer diese Anstalten ihre Schüler und Schülerinnen sammeln, ob sie sich den Namen einer Volkshochschule beilegen oder unter bescheidenerem Schilde segeln, die Hauptsache wird sein, dass sie ganz im Geist des Gründers der Volkshochschulen die ganze Persönlichkeit erfassen, dass sie die jungen Leute zu einer selbstgewollten, höhern, von echtem Gemeinsinn getragenen Lebens- und Arbeitsführung emporheben. Wenn in Städten die bisherigen Volkslehrkurse (Pestalozzi-Gesellschaft Zürich u. a.) vermehrt, ausgebaut und zu eigentlichen Schulen werden (Frauensschule Zürich, Frauenhochschule Genf), wenn sie sich den voller klingenden Namen Volkshochschule geben, wie das zur Zeit im Wurfe i. t., so gelten ihnen die angedeuteten Grundsätze nicht weniger: Der Vortrag tut es nicht, das fremde Wort, das Lichtbild genügt nicht; es muss die eigene, freie, selbstgewollte Arbeit dazu kommen. Ohne diese ist aller Lohn dahin. Der Volkshochschule der Stadt gilt erst recht, was Grundtvig betonte: sie muss den ganzen Menschen erfassen, von idealem und vaterländischem Sinn getragen sein, sie muss zur freien, selbständigen Arbeit in Treue und Gemeinsinn emportragen. Wir bedürfen zur Hebung der Volksbildung weder einer Dante Alighieri, noch der Sendboten des Deutschen Reichsvereins. Die Volkshochschule der Schweiz muss, wo immer sie erstehet, von Schweizern und schweizerischem Geist getragen sein; dieser ist stark und weit genug, um kosmopolitische und internationale Ideen auf Schweizerboden nicht verkümmern zu lassen.



Kleinere Klassen, eine Bedingung zur Schulreform.

In Zeitungen, Schriften und Versammlungen ergeht der Ruf nach neuen Männern, nach einem neuen Geist. Was ist dies für ein neuer Geist, nach dem sich die Menschheit aus tiefster Zerfahrenheit heraus sehnt? Es ist der so oft gepredigte und so oft verworfene Geist der Nächstenliebe, anstatt der Feindschaft, der Glaube an den Aufstieg, statt an den Zirkel, an die Idee, statt an die Sache, an die Freiheit, statt an den Zwang, an die Tat, statt an das Wort, an das Opfer, statt an das Verlangen. Man könnte auch vom Geist der Objektivität sprechen, der gestattet, das eigene und das fremde Ich vom Standpunkt eines Dritten aus zu betrachten, der auf die trotzige Frage: „Soll ich der Hüter meines Bruders sein?“ mit einem überzeugten: „Ja“ antwortet. Er bedeutet eine grundsätzliche Richtung des Denkens, Fühlens und Wollens, die den Nächsten nicht als Mittel zum eigenen Aufstieg bewertet, sondern ihn als Selbstzweck betrachtet; er räumt andern ohne Markten die gleichen Rechte und Pflichten ein, die er für sich selber in Anspruch nimmt; er betrachtet die Gesellschaft nicht als Kampfgewühl aller gegen alle, sondern als Organismus, worin jedes Glied mit allen andern in unlöslichem Zusammenhang bleibt, wobei keines leidet, ohne dass die andern in Mitleidenschaft gezogen werden.

Es gibt unter den Menschen, unbeschadet ihrer religiösen, konfessionellen oder politischen Überzeugung, zwei Gruppen: 1. Solche, die bei jedem Entschluss einzig denken: Was nützt es mir? 2. Solche, die sich überdies fragen: Kann der andere dabei auch bestehen? Nur Leute der zweiten Art werden sich in der Geschichte der Menschheit ein vorbildliches und dauerndes Andenken sichern. Solche Menschen zu erziehen ist unsere Aufgabe; ihnen allein können wir das Prädikat der „sittlichen Freiheit“ zuerkennen.

Es gibt indes ebensowenig absolute Egoisten, als es absolute Altruisten geben kann. Wir müssen stets darnach trachten, die Mittellinie zwischen zwei Extremen innezuhalten, wenn wir nicht verknöchern oder verschwimmen wollen; denn jedes der beiden Extreme hätte das Aufhören der Existenz zur Folge. Die beiden goldenen Lebensregeln, die Christus seinen Jüngern gab, bewegen sich durchaus auf dieser Mittellinie; ich meine die Sprüche: „Du sollst deinen Nächsten lieben, wie dich selbst“ und: „Alles, was ihr wollt, dass euch die Leute tun sollen, das tuet auch ihnen!“ Dies ist der „schmale Weg“ der sittlichen Freiheit, ein inneres Gesetz, das sich jedem menschlichen Herzen und jeder menschlichen Vernunft offenbart, wenn sie nicht von Vorurteilen überwuchert sind. Dieses Gesetz der innern Freiheit erlöst uns von dem starren Gesetz äussern Zwanges, welches heisst: Du sollst ...! Es erlöst uns vom Dogma und vom Autoritätsglauben, es erlöst uns von der Furcht vor Menschen und führt uns zu Gott.

Und doch gibt es heutzutage noch unzählige Menschen, die das Heil vom Zwang des Dogmas (sei es ein

religiöses, ein politisches oder ein wissenschaftliches) und vom Zwang der Gesetze erwarten. — Jüngst hörte ich zwei Männer schimpfen, es gebe keine rechten Gesetze, es seien dabei immer wieder Hintertürchen, und das komme davon, dass die Advokaten die Gesetze machen. — Nein, das kommt davon, weil wir selber „Advokaten“ sind, indem wir vom Buchstaben, statt vom Geiste, vom Zwang, statt von der Freiheit die Erlösung erhoffen.

Zwingt einen jungen Menschen, recht zu tun, gebt ihm Gesetze, an die er sich strikte halten muss, behütet ihn vor jedem Fehltritt. Und dann, was werdet ihr erzogen haben? Im besten Fall eine Puppe, die ihr am Gängelband irgendeines kirchlichen oder staatlichen Dogmas führen könnt, bis sie zerbricht; im schlimmsten Fall aber eine Bestie, die nur darauf lauert, ihrer Fesseln ledig zu werden, um den Bauch auf eure Kosten zu füllen. Das sind die beiden Extreme. Für gewöhnlich aber kommt etwas Charakterloses heraus, ein Mensch, der heute einem Führer blind gehorcht und morgen schreit: „Kreuziget ihn!“, ein Verlegenheitsgeschöpf, das hin- und herpendelt zwischen Ideal und Wirklichkeit und zu keinem eine rechte Stellung gewinnt, eine Wetterfahne, die heute Opportunitätspolitik treibt und morgen hofft, Wilson werde kraft seiner hohen Idee die Welt im Nu aus den Angeln heben, ein Hanswurst, der heute den Krieg mit den Waffen als etwas Unvermeidliches predigt und morgen nach dem Völkerbund und seinem ewigen Frieden schreit.

In neuerer Zeit hat keiner mit tieferer Liebe den Quellen der sittlichen Verderbnis und Haltlosigkeit des Volkes nachgespürt, als Pestalozzi. Er fand sie in der verkehrten Erziehung, und darum rief er aus: „Ich will Schulmeister werden!“ Er wusste wohl, dass dem die Zukunft gehört, der die Jugend gewinnt. Worum handelt es sich denn bei der Erziehung unserer Jugend? Es handelt sich um den Geist der Freiheit, der Gerechtigkeit, der gegenseitigen Achtung und Liebe, ich möchte ihn den demokratischen Geist nennen, weil dieses Wort heute am meisten Verständnis findet. Dieser Geist kommt am reinsten zum Ausdruck in einem rechten Familienleben, wie es in Pestalozzis unvergänglichem Buch: Lienhard und Gertrud gezeichnet ist. In diesem ursprünglichsten, natürlichsten und heiligsten aller menschlichen Verhältnisse sind die Keime aller Sittlichkeit vorgebildet. Hier offenbart es sich, dass die wahre Sittlichkeit nichts Äusserliches, Aufgezwungenes ist, welches der innersten Natur des Menschen widerstrebt, sondern dass sie mit seinem tiefsten Wesen unlösbar verwachsen ist. — Im Familienleben sind die Wurzeln der Kraft einer Nation; seinem Zerfall folgt derjenige eines Volkes mit Notwendigkeit. — Schade nur, dass so mancher treffliche Familienvater, so manche vorzügliche Mutter, so manche liebevolle Tochter, so mancher hochbegabte Sohn den Weg nicht findet über die Familie hinaus, zum Staate, zur Menschheit, weil sie Religion und Sittlichkeit von ihrem Beruf, von der Politik glauben trennen zu müssen.

Das Familienleben gesunder zu gestalten, ist eine Hauptforderung unserer Zeit, namentlich in städtischen Verhältnissen; keiner ist daran unmittelbarer interessiert, als der Lehrer. Denn niemand leidet unter zerrütteten Familienverhältnissen mehr, als die Jugend. Wie manches Kind findet schon zum Lehrer und später zu andern Menschen die richtige Stellung nicht, weil es den allzustrengen Vater nicht lieben kann, oder an die überzärtliche Mutter gebunden ist, oder weil eines der Geschwister ihm vorgezogen wird, usw. Die modernen Psychiater und Psychologen betonen die Wichtigkeit der kindlichen Eindrücke für das spätere Leben; sie zeigen uns, dass die Ursache der „Nervosität“ unserer Tage meist auf einer falschen Orientierung des Gefühlslebens beruht, die aus den Jugendjahren stammt. Darum begrüße ich es von ganzem Herzen, wenn durch Existenzverbesserungen der Väter, durch bessere Wohnverhältnisse, durch Verkürzung der Arbeitszeit und Zuweisung von Pflanzland die Grundlagen für eine Gesundung städtischer Familienverhältnisse geschaffen werden; so können dem Stadtkind einigermaßen die Dinge ersetzt werden, die es entbehrt, und die das Kind in bäuerlichen Gegenden in reichem Masse besitzt, ich meine vor allem, den Umgang mit den Eltern und die Bekanntschaft mit der Natur. Ich wundere mich nicht über die Verderbnis der Stadtjugend, sondern darüber, dass so viele Stadtkinder trotz schlechter Familienverhältnisse rechte Menschen werden. Ich bin also durchaus nicht der Ansicht, dass irgendwelche staatliche oder private Einrichtungen, seien es Schulen, Horte, Landerziehungs-, Jugendheime usw. auch nur annähernd die Familie ersetzen können. Wie aber, wenn die Familie aus innern oder äussern Gründen ihren Erziehungspflichten nicht in vollem Umfang nachkommt und doch kein Grund zur zwangsweisen Versorgung der Kinder besteht? Ein Lehrer kann Hunderte solcher Beispiele nennen, wo die Erziehung der Kinder dringend der Ergänzung bedürfte, und es sind nicht etwa vorwiegend „Arbeiterkinder“, die hier in Frage kommen. Ich glaube, hier sei die Volksschule die berufene Instanz, eine klaffende Lücke auszufüllen und eine Aufgabe zu lösen, die sie bis jetzt nur mangelhaft zu erfüllen vermochte oder fast ganz von sich gewiesen hat, weil die Klassen viel zu gross sind.

Owen R. Lovejoy, Sekretär des nationalen Komites für Kinderarbeit in den Vereinigten Staaten sagt unter anderm: „Der Umfang der Schulklassen ist zu verringern. Ein Teil des Formalismus und der unfruchtbaren Routine des Unterrichtsplanes fällt der allzu-grossen Schülerzahl zur Last. Wir glauben, dass eine Mutter mit der Besorgung von einem, zwei oder drei Kindern ihr Tagewerk reichlich erfüllt, in der Schule aber soll eine Lehrkraft, die vielleicht selber keine Kinder besitzt, imstande sein, deren 40 bis 60 zu erziehen. Die Welt sollte sich von diesem Irrtum in ihrem Erziehungswesen befreien.“

(Forts. folgt.)

Bildungskurs für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen, 14. Juli bis 9. August 1919 in Zürich.

Der Weltkrieg hatte in die Reihe der Kurse eine Lücke gemacht, so dass von 1912 an kein Kurs mehr abgehalten werden konnte. Das Bedürfnis war deshalb in hohem Masse vorhanden. Das zeigte die grosse Zahl der Anmeldungen. Die Kursleitung musste mehrere Parallelabteilungen machen, drei für geschäftskundliche Fächer und Staatskunde, zwei für berufliches Zeichnen und Berufskunde. Der Berichtserstatter war Teilnehmer der ersten Gruppe. Seine Mitteilungen beziehen sich also auf diese, soweit nicht alle vereinigt waren. — Am 14. Juli, morgens 8 Uhr, eröffnete der Präsident der Kursleitung, Herr Dr. Frauenfelder, den Kurs. Es waren 122 Teilnehmer erschienen, von denen 78 in drei Abteilungen die geschäftskundlichen Fächer besuchten und 44 die zeichnerischen. In seinem Eröffnungsworte macht Hr. Frauenfelder auf die Entwicklung des Unterrichts an den gewerblichen Fortbildungsschulen aufmerksam. Das Bestreben geht immer mehr nach praktischer Gestaltung desselben mit möglichst engem Anschluss an das Berufsleben. Während die Eröffnung im Vortragsaal des Kunstgewerbemuseums erfolgte, war der Unterricht grösstenteils in den Lokalen der Gewerbeschule Zürich, in der Urania, die wohl noch nie so alte und kaum jemals eifrigere Schüler gesehen hat. Es wurde ihnen und den Vortragenden auch mehr zugemutet, als es sonst geschehen darf. Fast alle Dozenten beklagten sich über die Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit und entschuldigten sich, dass sie nur einen Überblick über ihr gesamtes Gebiet geben oder einen kleinen Teil behandeln können.

Über die Methodik des gewerblichen Unterrichts sprach Hr. Biefer. Er behandelte die Organisation der Gewerbeschule, die Fächer derselben, den Lehr- und Stundenplan. Tief eindringen konnte er in drei Stunden nicht. Doch durfte sich Hr. Biefer auf zwei seiner Werke berufen, worin die Methodik ausführlicher dargestellt ist.

In die Gewerbehygiene führte uns Hr. Fabrikinspektor Dr. Wegmann ein. Die kurze Zeit reichte nicht einmal zu einem Überblick über das weite Gebiet aus. Deshalb entschloss sich der Vortragende, ein wichtiges Kapitel herauszugreifen: Die Erhaltung einer guten, gesunden Luft in gewerblichen, namentlich Grossbetrieben. Er zeigte uns, wie man seit Jahrzehnten bemüht ist, die Arbeiter vor allen gesundheitsschädigenden Einflüssen zu bewahren, indem man die Entstehung von Staub und schädlichen Gasen zu verhindern sucht oder ihre rasche Ableitung veranlasst. Auch die fortschreitende Verschlechterung der Luft will man durch Zufuhr frischer Ströme verhindern. In einem Gange durch die Sammlung der Eidgen. Technischen Hochschule zeigten uns der Vortragende und sein Assistent, welche Mittel die Technik zur Beseitigung der gesundheitlichen Gefahren und zur Verhütung der Unfälle in Betrieben ersonnen hat. Wir bekamen zugleich einen Begriff vom Segen des eidgenössischen Fabrikinspektorats. Hr. Dr. Gygax, Redaktor der Neuen Zürcher Zeitung, machte uns in fünf Vorträgen mit den Grundfragen der Volkswirtschaftslehre bekannt. Er führte uns in kurzen Zügen die Entwicklung der schweizer. Industrie vor Augen, zeigte die Wichtigkeit eines guten Arbeitsstandes im Gewerbe, aber auch die Notwendigkeit einer starken, gesunden Mittelschicht. Die Schweiz muss einen loyalen Ausgleich zwischen Arbeitern und Arbeitgebern suchen. Der Vortragende erinnerte an die Bestrebungen von Curti, Decurtins und Ruchonnet. Auch in die Handels- und Zollpolitik erhielten wir durch diesen kundigen Führer Einblick. Er zeigte uns die Umgestaltung des Wirtschaftslebens durch den Krieg und gab uns eine Ahnung von der schweren Zeit der Zukunft, die uns heisse wirtschaftliche Kämpfe bringen wird. Dieser Gang durch die Volkswirtschaftslehre hat alle mächtig interessiert. Durch reiche Literaturangaben machte es der Vortragende jedem möglich, auf dem gelegten Grunde weiterzubauen. — In Hrn. Dr. M. Eberle hatten wir einen ganz vorzüglichen Dozenten über das Obligationenrecht. Auch hier zeigte sich zu aller Leidwesen die Notwendigkeit zu raschem Vorgehen. Der Vortragende musste sich auf

die Besprechung der Verträge beschränken. Diese aber erläuterte er an Hand einfacher Beispiele in feiner Weise, die an Klarheit nichts zu wünschen übrig liess. Das Bedauern war allgemein, dass man nicht viel mehr solche Vorlesungen geniessen konnte. Auch Hr. Eberle kam weitern Wünschen durch Angabe von Literatur entgegen. Die vorgesehenen Vorträge über Verfassungs- und Gesetzeskunde durch Hrn. Kantonsrat Walter mussten wegen Erkrankung des Referenten ausfallen. Teilweise füllte die Lücke Hr. Stahl aus, indem er sein Pensum über Staats- und Wirtschaftskunde etwas ausdehnte. Er zeigte uns die Wichtigkeit der Sicherung und Ausbeutung der Wasserkräfte und die Bedeutung der Schiffsfahrtswege für unser Wirtschaftsleben. Sodann erörterte er das Verkehrswesen und den Handel unseres Landes. In diesen Gebieten fand er Berührungspunkte mit Hrn. Dr. Gygax, wenn auch die Behandlung eine andere war, so dass nirgends eine Wiederholung eintrat. Geschichte und Geographie traten in diesen Vorführungen stark zurück. Hr. Stahl wollte mehr das zeigen, was mit dem jetzigen Staatsleben in engem Zusammenhang steht, wie z. B. die Volksrechte. Aus seinen Angaben von Lehrmitteln ersehen wir jedoch, dass er jene Gebiete nicht etwa vernachlässigen will. Die sollten eben dem Studium jedes einzelnen anvertraut werden. Von der Art der Behandlung, wie sie sich Hr. Stahl denkt, bekamen wir in einer Probelektion einen Begriff. — Waren die bisher erwähnten Vorträge mehr allgemeiner Natur, so stellen sich die folgenden nun schon ganz in den Dienst des Gewerbeunterrichtes. Dies gilt von der Materialkunde für das Baugewerbe. Für dieses Gebiet war Hr. Prof. Fritschi in Winterthur gewonnen worden. In einigen Vorträgen sollte er uns einführen in die Lehre von den natürlichen und künstlichen Steinen, den Bindemitteln und den Hölzern. Er wusste aus Erfahrung, dass dies eine Sache der Unmöglichkeit sei und liess uns seine „Vortragsskizzen zur Technologie im Baugewerbe“ überreichen, damit er sich auf das Notwendigste beschränken konnte und wir trotzdem etwas in sich Geschlossenes zum Weiterstudium mitnehmen können. Er besprach besonders die natürlichen Bausteine und ihre Druckfestigkeit und Wetterbeständigkeit. An Beispielen zeigte er, wo diese und jene Art mit Vorteil oder zum Schaden Verwendung gefunden hatte. In ausführlicher Weise besprach er die Herstellung der Backsteine. Und zur Unterstützung der gegebenen Theorie führte uns Hr. Fritschi am 24. Juli in zwei Backsteinfabriken, wo wir den ganzen Verlauf der Fabrikation ansehen konnten. Wir erfuhrten da, mit welchem Vorteil mit Maschinen gearbeitet wird, um eine Massenerzeugung zu erzielen. Sodann kamen die Bindemittel, Kalk und Zement, zu eingehender Behandlung. In Lichtbildern zeigte uns der Vortragende noch Bauten aus alter und neuer Zeit, aus Nähe und Ferne, an denen wir richtige und falsche Verwendung des Materials studieren konnten. Dabei unterliess er es nicht, uns auf Passendes und Unpassendes des Stils hinzuweisen. Auch die Materialkunde des Metallgewerbes wurde von einem gediegenen Fachmanne, Hrn. Dr. Wyss, erteilt. In klarem, sicherem Vortrage führte er uns in sein Gebiet ein. Seine fesselnde Rede unterstützte er durch zahlreiche Zeichnungen und Skizzen an der Wandtafel, sowie durch reiche Proben des Materials in allen Stadien und Formen. Auch Hr. Wyss litt unter dem Mangel an Zeit. Er behandelte deshalb vorerst in ausführlicher Weise unser wichtigstes Metall, das Eisen, seine Gewinnung, Bearbeitung, Eigenschaften, Prüfung und Verwendung. Denn besprach er noch das Kupfer in einlässlicher Art, um uns am Schlusse noch die weniger wichtigen Metalle und einige Ersatzmetalle und Legierungen vorzuführen. Zu rasch musste Hr. Wyss abschliessen und uns noch trösten mit der „Materialkunde für Metallarbeiter“ von O. Schmid, Fachlehrer in Zürich, und anderer Literatur. Auch seine Vorträge bekamen noch Unterstützung durch praktische Vorführungen. Am 16. Juli besuchten wir die Maschinenfabrik Escher, Wyss & Co., wo wir die Bearbeitung und Verwendung des Eisens in vielen Möglichkeiten sehen konnten. Da erhielten wir Leute vom Lande auch einen Einblick in den Betrieb einer grossen Fabrik mit ihrem Leben und Treiben. Wir sahen

auch, dass da mancher Arbeiter an einem Platze steht, an dem es nicht angenehm ist. Andererseits sahen wir, wie durch Zusammenarbeit vieler grosse Werke entstehen können. Auch Hr. Dr. Wyss unterstützte noch in Lichtbildern sein gesprochenes Wort. Da führte er uns nochmals die Gewinnung des Eisens und seine Bearbeitung vor. Ebenso erhielten wir noch Einblick in die Bearbeitung des Kupfers. Diesem Sachgebiete (in Verbindung mit dem des Hrn. Fritsch) galt auch ein Besuch der Eidg. Materialprüfungsanstalt. Da machte uns Hr. Dir. Zschokke bekannt mit den Mitteln und Methoden der Materialprüfung. Es wurden uns Versuche über Zug, Druck, Dehnbarkeit, Belastung usw. vorgemacht. Ferner konnten wir sehen, wie Materialien auf ihre Feuerfestigkeit und Frostbeständigkeit untersucht werden. Bei gewissenhafter Beachtung der Ergebnisse dieser Anstalt können die Leute vor grossem Schaden und vor manchem Unglück bewahrt werden.

(Schluss folgt.)

Ernst Haeckel. Zum Gedächtnis.

In der Nacht vom 9. August erlosch die Lebenskraft Ernst Haeckels. Mit seiner Sterbestunde hat ein arbeits- und kämpferisches Gelehrten- und Mannesleben sein Ende erreicht, und unser deutsches Nachbarland hat mitten in schwerer Zeit einen grossen Sohn verloren. Mit Ernst Haeckel sinkt der bedeutendste Jünger Darwins, der unerschrockene, nimmerrastende Verfechter der Entwicklungslehre, ein zielbewusster Verkündiger freier Welt- und Lebensanschauung ins Grab, um im kühlen Schoss der Mutter Erde seine verdiente Ruhe zu finden. Ursprünglich für den Beruf des Arztes bestimmt und denselben auch kurze Jahre ausübend, wandte sich Haeckel den Naturwissenschaften, besonders der Zoologie zu und erwies sich bald als ein eifriger, erfolgreicher Forscher. Die Universität Jena gewann in ihm einen begabten, begeisterten und sehr beliebten Lehrer. Seine ersten grösseren Werke zeigten nicht nur seine wissenschaftliche Tüchtigkeit, sondern auch seine hervorragende zeichnerische Begabung. Wiederholter Aufenthalt an der zoologischen Station Neapel, Reisen nach Madeira, Ägypten, Java, Sumatra, Ceylon und der Enden dienten seiner Forschertätigkeit. Eine reizvolle Erinnerung an solche Zeit bietet das Reisebuch: „Insulinde“, das zu den besten Reisewerken aller Zeiten gehört.

In weite Volkskreise trat der Name Ernst Haeckel erst in Verbindung mit dem Kampf um den Darwinismus, dessen Grundlagen er in der „Generellen Morphologie“ systematisch ausgestaltete und dem er in seiner „Natürlichen Schöpfungsgeschichte“ eine allgemeinverständliche Darstellung gegeben hat. Die Wogen dieses Geistesstreites und Federkrieges gingen zeitweilig sehr hoch. Haeckel erwies sich als gewandter Fechter; doch ist nicht alles, was in der Hitze jener Fehdezeit und auch später, als der Strauss nach dem Erscheinen der „Welträtsel“ und der Gründung des Monistenbundes neu begann, im Drang der Umstände geschrieben wurde, auf die Goldwage zu legen. Hatte er seine Fehler, so ermangelten ihrer auch seine Gegner nicht. Eines bleibt am Verstorbenen hoch zu werten: sein unermüdlicher Forscherdrang, sein zielbewusstes Streben nach einer Welt- und Lebensanschauung, gebäut auf dem Felsengrund der Wahrheit und durchdrungen vom Geiste der Freiheit. Als Mensch war er ein Kämpfer im Sinne Goethes, eine Kraftgestalt von echt germanischem Wesen; das mussten auch seine Feinde anerkennen, denen zu Trotz sein Landesherr ihn der Hochschule Jena in traditioneller Grosszügigkeit erhielt. Aus Haeckels Schule sind eine Reihe führender Männer seines Faches hervorgegangen, unter denen sich nicht wenige Schweizer (A. Lang u. a.) befinden.

Wir haben bereits auf das Künstlerische im Wesen des Mannes hingewiesen. Als Bestätigung verweisen wir auf die Illustrationen seiner grösseren Werke, auf seine zahlreichen Aquarelle und auf die unvergleichlich anregenden Bildertafeln der „Kunstformen der Natur“. In dem von Haeckel errichteten „phyletischen Museum“ hat die Uni-

versität Jena und mit ihr die wissenschaftliche Welt ein bleibendes Vermächtnis von grösstem Werte erhalten. Seinem Andenken widmen wir folgende Worte:

Ein mächt'ger Strom durchflutet alles Sein:
Es ist das Leben, das mit ew'ger Kraft
Am Weltall wirkend, seine Wunder schafft:
Aus einer Zelle der Gestalten Reih'n.
Es ist das Leben, aller Wesen Grund,
Das jedes Werden formt nach einem Plan;
Das aus den Tiefen machtvoll steigt heran
Zu lichten Höhen, aufwärts, Stund um Stund.

Es ist das Leben! Ihm war treu geweiht
Des grossen Toten wahrheitsuchend Denken.
Sein Schaffen war ein gerngegebenes Schenken;
Was er erdacht, umbraust der Strom der Zeit.
Sein Sinnen war nach hohem Ziel ein Streben;
Sein Tagewerk ein arbeitsvolles Walten.
Das eine Wort wollt' stets er neu gestalten:
Der Welt Geheimnis? ... Sieh! Es ist das Leben.

Ob auch die Gruft, die dunkle, sich geschlossen,
Aus ihrem Grunde werden Rosen steigen
Und ihre schwanken Blütenzweige neigen:
Ein Dank der Nachwelt, die sein Werk genossen.
Und wenn im Herbst die Blätter niederschweben,
Im Wirbelspiel der Winde leise fallend,
Dann flüstert's ob dem Grabe sanft verhallend:
Nur eines ewig bleibt: Es ist das Leben! G. H.

Schulnachrichten

Hochschulwesen. Die Aluminium-Industrie-Gesellschaft Neuhausen hat letztes Jahr der Eidg. Techn. Hochschule als „Aluminiumfonds Neuhausen“ 500,000 Fr. zur Förderung wissenschaftlicher Untersuchungen auf dem Gebiet der angewandten Elektrizität zugewiesen. Die Gesellschaft ehemaliger Studierender der Eidg. Techn. Hochschule errichtete im Dezember 1918 die „Stiftung zur Förderung schweiz. Volkswirtschaft durch wissenschaftliche Forschung an der Eidg. Techn. Hochschule“, die Industrielle, Gewerbetreibende, Private, Dozenten unterstützen, eine techn.-wissenschaftliche Auskunftsstelle und Forschungsinstitute unterhalten, also Forschungsarbeiten ermöglichen soll, zu denen der Eidg. Techn. Hochschule die Mittel fehlen. In dem Stiftungsrat sind sieben Dozenten der Techn. Hochschule und ein Vertreter des Eidg. Schulrates. Die Stiftung wird gleichsam berufen sein, die Arbeiten für industrielle Kriegswirtschaft d. h. die Ausbeutung einheimischer Naturkräfte fortzuführen. Dazu gehört auch die Ausbildung techn.-industr. Hilfskräfte für die Auslandsvertretungen. Einem Gesuch der Gesellschaft ehem. Studierender, deren Sammlung 500,000 Fr. für die Stiftung aufgebracht hat, der Stiftung eine „möglichst hohe Summe“ aus den Überschüssen der kriegswirtschaftlichen Institutionen zuzuweisen, kommt der Bundesrat in der Weise entgegen, dass er der Stiftung 1,000,000 Fr. aus dem Konto Gebühreneinnahmen für Ein- und Ausfuhrbewilligungen gewähren will. Botschaft und Antrag vom 7. August liegen vor den eidg. Räten. — An der Universität Basel wird Hr. Dr. Rob. Dörr, z. Zt. in Wien, zum Professor der Hygiene und Direktor des hyg. Instituts ernannt. — In St. Niklaus starb, erst 32 Jahre alt, Hr. Dr. A. Socin, Sohn des Orientalisten A. Socin in Tübingen, seit 1917 Professor der pathologischen Anatomie und Direktor des pathol. Instituts in Lausanne, ein vielversprechender junger Gelehrter.

Besoldungserhöhungen und Teuerungszulagen. Kanton Aargau: Siglistorf: T.-Z. 900 Fr. Zezwil: B.-E. 500 Fr. — Gipf, O. Frick: T.-Z. 500 Fr. — Kt. St. Gallen. Bern- eck, ev.: B. 3600 Fr., vier A.-Z. von 150 Fr. nach je vier J., W. 500 Fr. und (Led.) 400 Fr., mit staatl. A.-Z. Endgehalt 5300 Fr., Oberschule Z. von 500 Fr., Buchs: B. 3600 Fr., Ln. 3000 Fr.: zehn A.-Z. von 100 Fr. (Dienstj. in und ausser der Gemeinde) Beitr. an die Pensionskasse. Arb.-Ln. 250 Fr. für den Halbtage. Mels: Halbjahrsch.: 2600 Fr., Ln. 2100 Fr.,

Jahrsch.: 3600 Fr., Ln. 3000 Fr., Sek.-Sch.: nach vier Dienstj. 4500 Fr. W. vom Schulrat festzusetzen. Prov. Lehrkräfte die gesetzl. Mindestansätze. Persönl. Z. an Hrn. B. in Tils 400 Fr. Beitr. an Pens.-Kasse. Altenrhein: Zehn A.-Z. von 100 Fr. Pers. Z. an Hrn. L. 800 Fr. Beitr. an Pens.-Kasse. Goldach: Prov. L. 2500 Fr. und W. 400 Fr., Ln. 2200 Fr., W. 300 Fr., Def. L. 2900 Fr. (1. u. 2. J.), 3100 Fr. (3. u. 4. J.), 3300 Fr. (vom 5. J. an); Ln. 2400, 2600 und 2800 Fr. Alle zwölf jährl. A.-Z. von 100 Fr., W. 500 Fr., Ln. 400 Fr. L. im Max. 5000 Fr., Ln. 4400 Fr., Real-L.: 3800 Fr. (1. u. 2. J.), 4000 Fr. (3. u. 4. J.), 4200 Fr. (vom 5. J. an). Zwölf jährl. A.-Z. von 100 Fr., Max. 5900 Fr. Arb.-Ln. 2200 Fr. (1. u. 2. J.), 2400 Fr. (3. u. 4. J.), 12 Z. zu 50 Fr., Max. 3000 Fr. Für alle Beitr. an die Pens.-Kasse. Murg: G.-G. 400 Fr., A.-Z. bis 800 Fr. nach 16 J., W. 400 Fr.

Lehrerwahlen. Schöffland, Bez.-Sch., Deutsch, Geschichte und Italienisch: Fr. Hedw. Dörfli, Solothurn. — Spiez: Spiezmoos: Hr. R. Steiner; Fulensee: Fr. Klara Barben.

Aargau. Die Regierungsratswahl hat ihre Nachklänge: Der Vorstand der Kant.-Konferenz hatte als Thema für die diesjährige Versammlung die Lehrerbildung bezeichnet, und Hr. H. Müller in Brugg hatte hierüber den Vortrag zugesagt. Allein das Treiben der konservativen kath. Volkspartei und der Bauernpartei gegen den Träger einer erwünschten Schulreform lässt ihn zurzeit auf wenig Erfolg für eine verbesserte Lehrerbildung hoffen; er lehnt daher das Referat ab, indem er auf verschiedene Vorkommnisse in dem Wahlkampf hinweist. Der Vorstand der K. K. vertagt infolgedessen die Jahresversammlung auf den Oktober (6.).

Appenzell A.-Rh. r. Kollegen und Freunden der Volksschule unterbreiten wir eine Zusammenstellung der Lehrergehälter in unserem Kanton. Da eine Anzahl Gemeinden sich mit Teuerungszulagen behilft, so ist für diese eine Normalfamilie von drei Kindern angenommen. Die nachstehenden Zahlen bedeuten die Höchstansätze, die schnellstens in 12, spätestens mit 20 Dienstjahren in der Gemeinde erreicht werden. Diese Höchstbesoldung beträgt:

a) Einschliesslich Wohnung: 6000 Fr. in Herisau.
b) Neben freier Wohnung: 4750 Fr. in Gais, 4650 Fr.: Bühler, 4450 Fr.: Speicher und Trogen, 4200 Fr.: Teufen, 3900 Fr.: Urnäsch, 3825 Fr.: Walzenhausen, 3750 Fr.: Wolfhalden, 3625 Fr.: Rehetobel, 3600 Fr.: Lutzenberg, 3500 Fr.: Heiden, 3400 Fr.: Schwendbrunn, 3300 Fr.: Grub. Reute, Schönengrund, Wald, Waldstatt, 3000 Fr.: Hundwil und Stein.

Jeder vollkräftige Landarbeiter hat hier einen Mindest-Stundenlohn von Fr. 1.40 bis 1.50. Den Vergleich zieht der Leser selbst. (Vielleicht auch die Landesschulkon miss. D. R.)

Bern. Burgdorf. Die Sektionsversammlung vom 16. August wurde von Hrn. Rutschmann mit einem Nachruf auf die beiden verstorbenen Kollegen, Oberlehrer Ochsenbein, Burgdorf, und Sekundarlehrer Petri, Kirchberg, eröffnet. Hr. Zimmermann, Bern, orientierte uns über den Stand der Besoldungsfrage, wofür wir ihm dankbar sind. Er erlöste uns aus Hangen und Bängen. Von den Besoldungsgesetzen von 1858 (550 Fr. gesetzlicher Maximalgehalt), 1870 (900 Fr. Max.), 1876 (1100 Fr.), 1894 (1250 Fr.), 1909 (1900 Fr.) kam er auf den neuen Entwurf zu sprechen, der von der Erziehungsdirektion fertiggestellt worden ist. Ansätze für Lehrer der Primarschule: 3500 bis 4700 Fr., Lehrerinnen 3300 bis 4500 Fr., Sekundarlehrer 2000 Fr. mehr, Arbeitslehrerinnen 400 Fr. Für die Primarlehrerschaft kommen die Naturalien hinzu, oder der ortsübliche Wert, den eine Kommission festsetzt. Die Lastenverteilung zwischen Staat und Gemeinde ist derart gedacht, dass der Gemeindebeitrag an die Barbesoldung (700 bis 2500 Fr.) nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden bemessen wird. Allen Wünschen der Lehrerschaft ist nicht entsprochen, aber ein schönes Entgegenkommen zeigt der Entwurf. Wir hoffen, dass der Grosse Rat die Ansätze noch um einige hundert Franken erhöhe. Im weitern wurde der Anschluss an den Schweizer Gewerkschaftsbund besprochen. Es handelte sich jedoch nicht um eine Stellungnahme zum Anschluss selber, sondern zur Initiative des sozialdemokratischen Lehrervereins auf Einberufung eines Lehrertages zur Behandlung der Gewerk-

schaftsangelegenheit. Nach lebhaftem Meinungsaustausch wurde mit allen gegen zwei Stimmen beschlossen, diese Initiative abzulehnen.

— In Biel wurde am 16. August ein vierwöchiger Kurs für Knabenhandarbeit (Karton-Arbeiten) abgeschlossen, der von elf Lehrern und einer Lehrerin besucht und von Hrn. Rösti, Bern, geleitet wurde, dem Hr. Inspektor Dr. Schrag verwaltend zur Seite stand. Am Schlussakt, der sich das von der Gemeinde Biel angebotene Mittagessen anschloss, sprach Hr. Dr. Schrag seine volle Befriedigung über den Verlauf des Kurses aus und dankte sowohl dem Kursleiter als den Teilnehmern für die vorzügliche Arbeit. Hr. Rösti gab seiner Anerkennung für die Leistungen Ausdruck und überreichte den Kursteilnehmern die schön ausgestatteten Diplome. Im Namen der Teilnehmer entbot Hr. Schäppi Hrn. Dr. Schrag und der Unterrichtsdirektion für die Veranstaltung und Hrn. Rösti für die ausgezeichnete Leitung des Kurses den verdienten Dank. Eine Ausstellung der Kursarbeiten zeigte, dass in den Arbeiten ein wesentlicher Fortschritt zu verzeichnen ist, nicht nur in der Wahl des Arbeitsstoffes, sondern auch in der Ausführung der Arbeiten selbst, was Hr. Zigerli, der Begründer und Leiter der Bieler Handarbeitskurse, besonders gern und warm anerkannte. Der Kurs wird mit dazu beitragen, die Einführung des Knaben-Handarbeits-Unterrichtes in immer weitem Kreisen zu fördern. m.

— Der staatl. Lehrmittelverlag setzte letztes Jahr 150,287 deutsche und 33,003 französische Bücher ab (180,885 Fr., ausserhalb des Kantons 3160 Fr.). Erweiterte Oberschulen mit Französisch- bzw. Deutsch-Unterricht bestanden 48 (Staatsbeitrag 29,645 Fr.); abteilungsweisen Schulunterricht hatten 12 Schulen (3820 Fr.), Handarbeitsunterricht für Knaben 11 Orte (4540 Fr.). Ein Bildungskurs für Lehrer erforderte 990 Fr. Die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel hatten 2271, der Schulmaterialien 2021 Klassen (60,461 Fr.). An Schulhausbauten (6 bis 9%) leistete der Staat 30,275 Fr., an Turnkurse für Lehrer (Burgdorf, Biel) 2844 Fr., an turn. Vorunterricht und Lehrerturnkurse 3811 Fr., für Spezialklassen und Erziehungsanstalten 4200 Fr., an die Lehrerbesoldungen von 14 Anstalten 13,500 Fr. 134 Jugend- und Volksbibliotheken erhielten je 50 Fr. Das hauswirtschaftliche Bildungswesen erforderte 54,349 Fr. Die Taubstummenanstalt Münchenbuchsee hatte 98 Knaben, die in Wabern 79 Mädchen in Obhut, die Privatblindenanstalt Köniz 63 Blinde.

Luzern. Als Konferenzaufgaben für das Schuljahr 1919/20 bezeichnete der Erziehungsrat: 1. Notenerteilung und Promotion. 2. Das Arbeitsprinzip im Unterricht und seine erzieherische Bedeutung. — Die Sekundarlehrer-Konferenz, deren Statuten vom Erziehungsrat genehmigt sind, schreibt auf ihre erste Arbeitsordnung: 1. Einführungskurs in das Lehrbuch von Bise-Flury. 2. Aufstellung eines Verzeichnisses von physikalischen Apparaten für die Sekundarschule. 3. Wandervorträge über die physikalischen Instrumente in der Sekundarschule. 4. Herbstversammlung mit einem Referat aus dem deutschen Sprachunterricht.

St. Gallen. © Der Regierungsrat hat Art. 108 der kant. Schulordnung vom 29. Dez. 1865, der bestimmte, dass Lehrer in der Gemeinde, in der sie angestellt sind, nicht Mitglieder des Schulrates sein können, aufgehoben. Damit ist den Lehrern des Kantons das passive Wahlrecht in Schulbehörden gewährleistet; der städtischen Lehrerschaft ist dieses Recht schon durch das Stadtvereinigungs-gesetz vom Jahre 1916 eingeräumt worden. Dass die Lehrerschaft 54 Jahre lang von der Wählbarkeit in die Schulbehörden der Gemeinden ausgeschlossen werden konnte, erscheint umso unbegreiflicher, als eine Bestimmung darüber weder in der Verfassung noch im Erziehungsgesetze enthalten war. Der Entwurf für ein neues Erziehungsgesetz sieht die Wählbarkeit der Lehrer ebenfalls vor; aber bis dieser Entwurf Gesetz sein wird, wird noch geraume Zeit vergehen. Man wird also das regierungsrätliche Entgegenkommen verdanken, wenn es auch reichlich spät erst sich zeigte.

— In der letzten Zeit haben einige Landgemeinden die Lehrergehälter in recht erfreulichem Masse erhöht, so z. B. Engelburg (Endgehalt nach 17 Dienstjahren 4800 Fr. nebst freier Wohnung). Neben solchen Gehältern nehmen

sich die von der Bürgerschaft der Stadt St. Gallen am 10. Aug. genehmigten neuen Ansätze der Lehrergehälter (L. Z. Nr. 30) nicht allzu fortschrittlich aus, wenn man bedenkt, dass in dem Endgehalt von 6600 Fr. bzw. 7200 Fr. mit den kant. Dienstalterszulagen auch die Wohnungsentschädigung inbegriffen ist und die Auslagen für eine Lehrerwohnung in der Stadt 1200 Fr. betragen. Engelburg hat die Gehaltserhöhung angenommen, trotzdem sie eine Erhöhung der Schulsteuer von 50 Rp. auf 1 Fr. bedingte. In der Stadt St. Gallen beträgt die Gemeindesteuer (politische und Schulgemeinde) 1 Fr. von 100 Fr. Steuerkapital.

Thurgau. Der Sektionsvorstand beabsichtigte, vor der Versammlung der Synode eine Nummer des „Beobachter“ erscheinen zu lassen mit dem Hauptthema: Revision der Lehrerstiftung. Die Beiträge sind spärlich eingegangen, und doch wäre es ungleich wertvoller, vor der Entscheidung bestimmte Vorschläge und Anträge zu stellen, als sich nachher in nutzlosen Glossen und Nachklängen zu ergehen. Raumknappheit und Papiernot verbieten es aber, die Beilage mit weniger dringlichem Stoff auszufüllen. Zwei Einsendungen streben auf verschiedenen Wegen dem gleichen Ziel zu: Erhöhung der Renten, höhere Mitgliederbeiträge, Herabsetzung des Alters zur vollen Rentenberechtigung auf 60 Jahre. Nach dem einen Vorschlag sollen die Mitgliederbeiträge in der Weise erhöht werden, dass die Mitglieder der Kategorie A (meist jüngere Lehrer) ihren bisherigen Beitrag von 50 Fr. zehn weitere Jahre, also bis zum 60. Altersjahre, bezahlen, während sich die Kategorie B bereit erklärt, jährlich 50 Fr. mehr zu entrichten und die aussterbende Abteilung C eine entsprechende Mehrbelastung nicht unbillig finden wird. Der andere Vorschlag sieht eine Kombination von Umlage- und Deckungsverfahren vor und will die Höhe der Mitgliederbeiträge nach dem Einkommen und nach der Zahl der Dienstjahre abstufen. Die Herabsetzung der Altersgrenze soll nach dem einen Vorschlag durch steigende Invalidenrenten — von Jahr zu Jahr 35 Fr. oder dann 2% der Besoldung — erreicht werden; der andere Antrag stellt die Regel auf: Ein Lehrer kann mit 60 Jahren und soll mit 65 Jahren unter voller Rentenberechtigung von seinem Amte zurücktreten; allfälligen Missbrauch soll durch einen Schutzparagrafen vorgebeugt werden. — Diese Andeutungen regen nun vielleicht doch lebhafteren Gedankenaustausch an. Dass die sehr wichtige Revisionsangelegenheit noch rasch bei gelichteten Reihen im Anschluss an die traktandenreiche Synode erledigt werden kann, daran darf gar nicht gedacht werden. — Der Regierungsrat ist den Wünschen der Lehrerschaft auf Erhöhung der Taggelder in folgender Weise entgegenkommen: 1. Die Entschädigung der Mitglieder der Schulsynode wird je nach der Entfernung vom Versammlungsorte auf 6–12 Fr., die Entschädigung der Mitglieder des Synodalvorstandes auf ein Taggeld von 10 Fr. nebst einer Reiseentschädigung von 15 Rp. per Kilometer festgesetzt. 2. Die Entschädigung für den Besuch der Bezirkskonferenz wird für die Mitglieder derselben auf 6 Fr. festgesetzt.

Vaud. Je voudrais revenir aujourd'hui sur deux des discours prononcés lors de l'installation du nouveau recteur à notre Université et en citer quelques passages, d'abord parce que je ne parle que rarement de notre Haute Ecole d'ensuite parce que des paroles que je vais reproduire ont une signification profonde quant au rôle de l'Université, à l'esprit des étudiants et à leur préparation.

Mr. Chavan, recteur sortant de charge, a parlé en ces termes de ce qu'il appelle la „politique intérieure“ de l'Université: „Au dedans, un contact plus intime avec notre peuple, pour lequel nous n'avons jamais cessé de travailler. Il ne s'agit pas de nous transformer en „université populaire“. Mais laissant l'Université ce qu'elle est, il faut la rendre plus populaire dans le pays, consolider sa base en l'appuyant sur tout un peuple qu'en comprendrait mieux l'utilité, où personne ne le regarderait d'un œil jaloux ou méfiant, mais où tous la soutiendraient, l'entourant d'une intelligente et patriotique sympathie. Or, dans ce rapprochement, c'est à nous qu'il appartient de faire les premiers pas. Il faut que l'Université et le pays fassent corps,

si bien que le pays sente qu'il ne saurait vivre sans Université et que l'Université se rende compte qu'elle ne peut rien sans la franche collaboration et la fière confiance du pays.“

Parlant du patriotisme, il s'est exprimé comme suit: „Vous avez un pays. Vous lui devez beaucoup. Il a consacré à votre entretien, à votre éducation, à votre instruction supérieure, à la préparation de votre carrière, le plus clair de ses ressources. Parmi ses enfants, vous êtes les privilégiés. Ce n'est pas à vous, éclairés comme vous l'êtes, qu'il appartient de le renier. Vous n'êtes ni à l'âge, ni au niveau moral des noires ingratitude. Je vous invite aujourd'hui à l'amour du pays, jusqu'à la consécration, jusqu'au sacrifice. Ouvrez les yeux. La ruine des patries entraîne l'effondrement de la civilisation elle-même. Ce recul formidable serait la plus affligeante des catastrophes. L'avenir, j'entends un avenir de progrès, car je crois au progrès, n'est pas dans la négation des patries; il est dans leur association en un organisme humain universel. Un organisme, dis-je, et non point une masse amorphe et mal évoluée; un organisme où chaque peuple exercera sa fonction pour la déploiement d'une vie commune plus riche et plus unie à la fois. Dans cet ensemble, ne sauraient prendre place que des pays vivants, sains, fiers et dignes, respectés et honorés, forts par l'union de tous leurs enfants dans cet amour intense que l'on a pour sa mère et qui n'exclut en rien l'universelle fraternité. Etudiants, vous ne cesserez pas d'être des patriotes. Ne laissez jamais se faner et se flétrir le patriotisme légitime. Mettez au service du pays qui vous a faits ce que vous êtes, les ressources de tout ordre que l'Université vous a données. Vous voulez travailler à la fois pour l'humanité et pour vous mêmes. Vous ne sauriez plus complètement y réussir qu'en travaillant avec fierté et avec amour pour votre pays.“

Mr. M. Lugeon, le nouveau recteur, a parlé de la préparation des étudiants et a soulevé, par la force des choses, des questions intéressant l'enseignement secondaire. „Nous demandons, a-t-il dit que nos futurs élèves nous arrivent mieux préparés. J'estime que depuis un certain nombre d'années, on bourre décidément trop la tête de nos jeunes hommes. Ils sont gavés d'une nourriture non inutile, mais si abondante qu'ils n'arrivent plus à l'assimiler. Ils sont bourrés uniformément sans que l'on se soucie de l'indigestion et par conséquent du dégoût. Le principe sur lequel on s'est basé est qu'il faut donner une culture générale aux élèves. Or, je suis convaincu qu'une culture générale n'est accessible qu'à un nombre limité de cerveaux et qu'elle ne s'acquiert que par un travail personnel, que l'on peut guider, il est vrai, que par un travail instinctif, pour ainsi dire chez certains esprits curieux, par la volonté personnelle et non par la contrainte. Le système de garage, aussi bien dans l'enseignement secondaire que dans l'universitaire, j'ai bien soin de le dire, ne conduit pas à l'éveil de l'intelligence, il aboutit à fin contraire. C'est du servage intellectuel, d'autant que l'on part du principe que les cerveaux sont uniformément construits. Preuve en est que dans de nombreux établissements d'instruction existe le système de contrôle, que j'estime malaisant, des notes éliminatoires ou des facteurs qui multiplient l'importance de certaines branches. Un futur Newton sera anéanti s'il fait des fautes de français et un futur Victor Hugo ne sera pas promu s'il n'arrive à la solution d'un problème compliqué à l'excès, dont on demande souvent la solution par une méthode imposée. Et cela sous le prétexte que c'est un indispensable exercice de gymnastique cérébrale. Quand on interroge les professeurs, chacun confesse qu'il y a en effet quelque chose à modifier. Les programmes sont déclarés trop chargés, mais aucun ne veut diminuer le sien. Il faut pourtant que l'on examine sans tarder la question. Elle est plus brûlante qu'on ne la croit. Et alors, que faut-il proposer? Un allègement des programmes. Un élève de gymnase ne devrait pas avoir plus de trente heures de leçons hebdomadaires, y compris les exercices obligatoires, et presque pas de travail à domicile. Laissons du temps libre à nos jeunes hommes afin qu'ils puissent chercher à s'instruire dans ce qu'ils désirent apprendre par eux-mêmes.“ y.

Zürich. Die Rechnung des Jahres 1918 ergibt für das Erziehungswesen eine Einnahme von 1,511,094 Fr. und eine Ausgabe von 13,510,876 Fr. Unter den Einnahmen stehen für Prüfungsgebühren 6897 Fr., höheres Unterrichtswesen 866,787 Fr., d. s. Beitrag der Stadt Zürich 80,000 Fr., Universität: Stiftungen und Fonds 67,420 Fr., Gebühren, Kolliegengelder usw. 95,503 Fr., Bundesbeitrag an die handelswiss. Abteilung 17,612 Fr., Kantonsschule, Schul- und Einschreibgeld 72,827 Fr., Bundesbeitrag an die Handelsschule 57,125 Fr., an die Waffenübungen 2312 Fr., Tierspital 90,882 Fr., Seminar Küsnacht 8220 Fr. (Rebgut 6376 Fr.), Technikum Winterthur: Stadt W. 18,000 Fr., Schüler 48,018 Fr., Bund 134,605 Fr., Sammlungen und Laboratorien, Beiträge der Schüler, Erlös für Chemikalien usw. 123,144 Fr. Zahnärztl. Institut 49,382 Fr.; Volksschulwesen: Bundesbeitrag 302,349 Fr., Sekundarschule (Fonds) 44,954 Fr. Bundesbeitrag an Kurse, Haushaltsschulen 49,731 Fr., Blinden- und Taubstummenanstalt 51,785 Fr. Unter den Ausgaben erfordern die kant. Behörden 98,282 Fr., Bezirksbehörden 46,000 Fr.; des höheren Unterrichtswesen: Beitrag des Kantons an die eidg. Techn. Hochschule 16,000 Fr., Universität 1,086,174 Fr. (Besoldung der Lehrer 491,809 Fr., der Abwarte 197,821 Fr., Assistenten 122,843 Fr., Heizung, Beleuchtung, Reinigung 172,302 Fr.), Gymnasium 431,635 Fr., Industrieschule 235,730 Fr., Handelsschule 278,593 Fr., Gesamte Kantonsschule 96,208 Fr., Tierspital 214,819 Fr., Technikum 600,122 Fr., Bibliotheken 93,200 Fr., Bot. Garten 76,560 Fr., Sammlungen und Laboratorien 182,908 Fr.; Zahnärztl. Institut 54,138 Fr., Stipendien 77,420 Fr., d. i. das höhere Unterrichtswesen 3,553,996 Fr., Volksschulwesen: Besoldungen: Primarschule 5,267,359 Fr., Sekundarschule 1,257,070 Fr., Alterszulagen 304,610 Fr., ausserord. B.-Zulagen 18,830 Fr., Beiträge an Lehrerwohnungen 92,930 Fr., Unentgeltlichkeit der Lehrmittel 73,427 Fr., Schulkassadefizite 10,847 Fr., Stipendien und Fremdsprach-Unterricht 17,891 Fr., Mädchenarbeitsschule 515,804 Fr., Knaben-Handarbeit 31,978 Fr., Schulbauten 550,000 Fr., Fortbildung der Lehrer 7430 Fr., Beiträge an Anstalten 51,900 Fr., Synode und Kapitel 6476 Fr., Jugendfürsorge 167,400 Fr., Jugendamt 6181 Fr., Fortbildungsschule 113,613 Fr., Vereinigung der Schulgemeinden 5000 Fr., Blinden- und Taubstummenanstalt 134,785 Fr., Kindergärten 56,922 Fr., Vikariate 357,426 Fr., Ruhegehälter 295,019 Fr., Witwen- und Waisenstiftung 263,183 Fr., Beiträge an die höheren Stadtschulen Zürich und Winterthur usw. 104,542 Fr.

Zu den Ausgaben der Erziehungsdirektion hinzu kommt, was die Volkswirtschaftsdirektion für das berufliche Bildungswesen ausgibt: Gewerbl. Bildung (über die Bundesbeiträge von 385,572 Fr. hinaus) 214,105 Fr., kaufm. Fortbildungsschulen 80,000 Fr., Landwirtsch. Schulen und Kurse 328,907 Fr., was noch über eine Million ausmacht. Die Gesamtausgaben des Kantons betragen 61,568,593 Fr., der Fehlbetrag 6,422,530 Fr.

Deutschland. Im Verfassungsausschuss beantragte die sozialdemokratische Partei: „Inhalt und Geist der Verfassung sind zum Lehrfach des Volks-, Fortbildungs-, Mittel- und Hochschulunterrichts und in allen Zweigen des öffentlichen Prüfungswesens zum Prüfungsgegenstand zu machen.“ Der Verfassungsausschuss nahm den demokratischen Antrag an: „In allen Schulen ist persönliche und staatsbürgerliche Tüchtigkeit und sittliche Bildung auf deutsch-volkstümlicher Grundlage zu erstreben. Staatsbürgerkunde ist Lehrgegenstand in allen Fächern.“ — Der Deutsche Lehrerverein begründet in einer Eingabe drei Wünsche: 1. Dass der Satz: Die Lehrer an öffentlichen Schulen haben die Rechte und Pflichten der Staatsbeamten, ersetzt werde durch die Bestimmung: Die Lehrer an den öffentlichen Schulen sind Staatsbeamte. 2. Dass die Unentgeltlichkeit der Lernmittel über die Volksschule hinaus auf die weiterführenden Bildungsanstalten ausgedehnt werde. 3. Dass in dem Art. 31, nach dem der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Lehren und Satzungen der betr. Religionsgemeinschaft erteilt werden soll, ausdrücklich gesagt werde, dass den Religionsgemeinschaften ein Recht, den Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen durch besondere Beauftragte

zu beaufsichtigen, nicht zustehe. — Der Ausschuss der Volkskammer von Sachsen hat in zweiter Lesung folgende Richtlinien für ein Notschulgesetz festgelegt: Einführung der allg. Volksschule innert vier Jahren; Gesinnungsbildung in allen Fächern; statt des Religionsunterrichts sittliche Unterweisung in den zwei letzten Klassen (2 St. wöch.); Einführung der Mädchen-Fortbildungsschule; Werktags-Fortbildungs-Unterricht; Aufhebung der Ortsschulaufsicht, besondere Fachaufsicht für Hilfslehrer; Wahl des Schulleiters durch das Kollegium; Beiräte neben der Bezirks-Schulinspektion; Bestellung des Schulvorstandes zur Hälfte aus Gemeindevertretern und je zu einem Viertel aus den Eltern und den Lehrern; Errichtung von Schulpflegschaften (Schulleiter, Lehrer, Eltern). Besonders umstritten waren der Sittenunterricht und die Schulleitung. Das Gesetz selbst wird noch zu reden geben.

England. Zur Schulreform in England. Wie bitter notwendig es ist, dass dem neuen Schulgesetz von 1918 in England mit aller Gewissenhaftigkeit und Strenge nachgelebt werde, zeigt der Jahresbericht des Erziehungsdepartements. Daraus erfahren wir, dass das Gesetz über die Einschränkung der Kinderarbeit noch nicht in Kraft getreten ist, und dass deshalb noch erschreckende Übel fortbestehen, die wir ganz überwunden glaubten. Der Friede soll auf jeden Fall die Erhöhung des schulpflichtigen Alters bringen. Aber obgleich diese wie auch die Schaffung einer wohl überdachten, wirklichen Fortbildungsschule unbedingte Notwendigkeiten sind, so ist es gegenwärtig des anhaltenden Mangels an Lehrern und Kandidaten unmöglich, diese Forderungen sofort zu erfüllen. Die schlechten Aussichten des Lehrerberufes, die durch das Pensionsgesetz des Unterrichtsministers Mr. Fisher nur wenig gebessert wurden, sind die Hauptursache des fortbestehenden Lehrermangels in England. Wenn nun nach dieser Richtung vorderhand nichts geschehen kann, so sollten aber die Gesetze, die die Kinderarbeit betreffen, mit aller Schnelligkeit in Kraft treten. Denn wie die Dinge jetzt stehen, kann heute noch ein elfjähriges Kind auf der Strasse Zündhölzchen feilbieten, Kinder unter zwölf Jahren können in ihrer freien Zeit heute noch als Kinderhüter, Ladengehilfen, Laufjungen usw. angestellt werden, und schulpflichtige Kinder müssen heute noch in Fabriken, Werkstätten und Minen arbeiten, um den Verdienst der Familie zu erhöhen. So geht die heutige Jugend der Armen und vieler Arbeiter noch jetzt der Wohltaten verlustig, die nach dem neuen Schulgesetz ihr zugute kommen sollen. Und das bedeutet viel Kinderelend, Vergeudung von Intelligenz und seelische Verkümmern. *L. B.*

Totentafel.

Hr. J. Ackermann, geb. 1848 in Menzau, 1871 Lehrer in der Schöpfheimer, 1872 in der Wöhluser Fontanne, 1875 in Sigerswil, 1887 bis 1918 in Reussbühl-Littau, nachher in Luzern wohnend, starb am 7. Juli im Spital an den Folgen einer wiederholten Operation. — Am gleichen Tag starb Fr. Jos. Ackermann, geb. 1849 in Beromünster, von 1870 bis 1910 eifrige, musikkundige Lehrerin an der Stadtschule Luzern, die auch nach ihrem Rücktritt die öffentlichen Angelegenheiten verfolgte. Von ihr stammte, wie das Luz. Schulbl. mitteilt, das Wort: Was Wille will, was Sprecher spricht, das tue still und murre nicht. — 17. Juli: Hr. Karl Müller, geb. 4. Nov. 1851 in Schlierbach, Seminarist in Hitzkirch unter Direktor Stutz, von 1874 bis 1880 Lehrer in Grosswangen, nachher in Schenkon, von 1887 bis 1917 in Sursee als Lehrer der Knabenober- schule, daneben an der gewerblichen Fortbildungsschule und der landwirtschaftlichen Winterschule tätig. Er war eifriger Förderer des Gesanges und der Bienenzucht und als Vater des Imkervereins Sursee bekannt und verehrt. (Nach d. Luz. Schulbl.) — 14. Aug. In Hilterfingen erlag schmerzlos den Folgen eines Schlaganfalles Hr. Karl Frey von Basel, der über vier Jahrzehnte als Gymnasiallehrer in Bern gewirkt und sich durch seine Tätigkeit als Präsident der Kunstgesellschaft und Förderer der Musik weiter verdient gemacht hat. Er erreichte ein Alter von 72 Jahren. Seine Freunde gedenken dankbar der reichen Anregungen, die ihnen der Verkehr mit ihm gewährte. (Zürch. Post. F. V.)

Wo das meiste Leben, dort ist der Sieg. (*Joh. v. Müller.*)

Kleine Mitteilungen

— **Vergabungen:** Aluminium-Gesellschaft Neuhausen der Schillerstiftung 3000 Fr. Firma G. Meyer & Co. in Wohlen 60,000 Fr. für den Pensionsfonds der Lehrer und Beamten der Gemeinde.

— **Schulbauten.** Zug Fr. 180,000 Beitrag der Stadt an den Ankauf eines Kantonschulgebäudes (Athene).

— **Freunde und Schüler** des verstorbenen Hrn. Prof. K. Brandenberger werden gern vernehmen, dass die Nachrufe über diesen hervorragenden Lehrer im Druck erschienen und mit dessen Bild in der Buchdruckerei Aschmann, Predigerpl., zu 90 Rp. zu beziehen sind. Der Bezug des Schriftchens sollte das Defizit des Herausgebers etwas vermindern.

— **Beim Gewitter** vom letzten Sonntag Mittag schlug der Blitz in das Glockentürmchen des Schulhauses *Riedern* bei Glarus, fuhr durch das obere und das untere Schulzimmer ins Erdgeschoss hinunter, überall Spuren hinterlassend, jedoch ohne zu zünden.

In *Horgen* ergab ein Blumentag 12,000 Fr. (br.) für eine Kinderkrippe.

— **Um den „Jungen“** Platz zu machen, setzt das *badische* Ministerium alle Lehrer und Beamte, die über 65 Jahre alt sind, in den Ruhestand — innerhalb vier Wochen Frist. Darob grosse Aufregung (Wohnungsnot).

— **In der Stille** ist in *Holland* während des Krieges ein grosses Werk getan worden: die Schulung der aus Belgien geflüchteten Kinder. Zur Zeit der stärksten Inanspruchnahme waren 126 Schulen mit 582 Lehrkräften und 15,117 Schülern. Das war im Januar 1918. Neben 76 belgischen Primarschulen, 7 Kindergärten, 7 Mittel- und 6 höhern Schulen waren 30 französische Primarschulen. Jede Schule unterstand einer Ortsaufsichtskommission, der auch ein Vertreter der holländischen Schule, der belgischen Geistlichkeit und der Eltern der Kinder angehörten. Anfänglich erhielten die Lehrkräfte nur 40 fl. (ledige 30) über den Flüchtlingsunterhalt hinaus, später 25, dann 50/10 der belgischen Lehrerbesoldung. Über die Zuschüsse aus Belgien und Frankreich leistete Holland für diese Schulen 760,000 fl.

Der tit. Lehrerschaft empfehlen sich:

Berta Burkhardt

Promenadengasse 6 **Zürich 1** Promenadengasse 6
(Tramhaltestelle Pfauen) 65

Kristall-, Porzellan-, Fayence-Servioes
Kunstgegenstände. Echte Bronzen. Elektrische Lampen.
Silber- u. versilberte Tafelgeräte. Bestecke. Bijouterien.
Aparte Lederwaren. Letzte Neuheiten in Damentaschen.

Photo-Apparate

und Artikel aller ersten Firmen. 59
Franz Meyer, Zürich, Fortuneggasse 26/28.
Photooptische und feinmech. Werkstätten. Reparaturen aller Systeme.

Wilh. Schweizer & Co., Winterthur
Spezialität: Materialien für das Arbeitsprinzip.
Farbige Papiere und Klebformen in grosser Auswahl.
Kataloge zu Diensten. 410a

Freiämter Obstweine

ein angenehmes, billiges Tischgetränk
empfehlend in bekannt vorzüglicher Qualität und zu
stark reduzierten Preisen die

**Freiämter Mosterei und Obst-
verwertungs-Genossenschaft Muri**

Obstbrandtwein

in garantiert echter Qualität. 582

Verlangen Sie die reduzierte Preisliste.

Zur Unterhaltung und Belehrung!

Unsere Heimat.

Der Schule und dem Volke des
Kantons Zürich gewidmet von
Gottlieb Binder und Albert Heer.
254 Seiten mit 61 Abbildungen. 531
In Leinwand gebunden Fr. 3. 60.

„Was willst du in die Ferne schweifen, sieh, das Gute liegt so nah!“ Dieses Wort drängt sich jedem Zürcher auf, der das prächtig geschriebene und reich illustrierte Buch „Unsere Heimat“ durchliest. Ein echtes Wander- und Heimatbuch des Züribüters! Es wendet seine Aufmerksamkeit allen wichtigen heimischen Erwerbszweigen und menschenfreundlichen Einrichtungen zu und gibt anschauliche Bilder von weit hinter uns liegenden Kulturrepochen und geschichtlichen Ereignissen; es will etwas vom Duft unsrer Wiesen und Wälder, von der frischen Luft der Berge und vom Schollengeruch der Felder in unsere Stuben hineinbringen. Wer dies Jahr seine Wanderungen nicht in der Ferne, sondern in der engern Heimat macht, wird das Buch „Unsere Heimat“ als unterhaltsamen und anregenden Führer benutzen.

Herr Konrad Gachnang bezeichnet in der Neuen Zürcher Zeitung das Buch als einen echten Bildungsfreund im Sinn von Thomas Scherr, der Anzeiger des Bezirkes Horgen nennt es eine treffliche heimatische literarische Gabe, das Emmentaler Blatt ein Volkslesebuch im besten Sinn. Die Zeitschrift Schweizer Frauenheim schreibt: Einem echten Zürcher muss das Herz lachen vor Freude über die schöne Heimat, die er in diesem Buch dargestellt sieht. „Unsere Heimat“ sollte in jede Bibliothek eingereicht werden.

„Unsere Heimat“ ist in jeder Buchhandlung oder direkt v. Verlag: Art. Institut Orell Füssli in Zürich erhältlich.

Empfohlene Reiseziele und Hotels

Alpnach-Stad (am Vierwald-
stättersee) 549 **Hotel Rössli**
Bahn- u. Schiffstat. Am Fusse des Pilatus. Garten u. ged. Veranda.
Ermässigte Preise f. Schulen u. Vereine. Telefon. Prosp. durch K. Heer.

1260 m ü. M. — Hotel
Churwalden Lindenhof
Besteingerichtetes Haus. Lift. Vestibül. Zentralheizung.
Staubfreie Lage. **O. Schubiger-Plattner.**

Chur, Rhätisches Volkshaus Alkoholfreies
Restaurant
Zimmer, Bäder, Lesesaal, schattige Terrasse an der Plessur.
Grosser Saal für Schulen u. Vereine. Keine Trinkgelder.
Telephon 1.68

Langwies bei Arosa. Alkoholfreies Kurhaus
STRELA
1400 M. ü. Meer — Station der elektr. Bahn Chur-Arosa —
Prächtige Lage in waldiger Berglandschaft — Gelegenheit
für schöne Spaziergänge und Gebirgstouren — Für Ferien-
und Erholungsaufenthalt bestens geeignet — Keine Trink-
gelder — Prospekte — Grosser Saal für Schulen u. Vereine.
Telephon 141.2 480
Gesellschaft für alkoholfreie Wirtschaften in Chur u. Umgeb.

Poschiavo HOTEL „BERNINA“
(Graubünden) 1011 m. ü. M. Station d. Berninabahn. Herrl.
ruh. Lage, 30 Min. v. See. Italienische Küche. Gesunder,
schöner Kuraufenthalt bei bescheidenen Preisen. Elektr. Licht,
Bäder, Garten. Höfl. Empfehlung! 589
Ang. Martinetti, Besitzer.

Land-Erziehungsheim Hallwil

Schloss Unspunnen, Wilderswil
bei Interlaken.
Knaben bis zu 10, Mädchen bis zu 16 Jahren. 511
Ferienkinder: Nachhilfe in modern. Sprachen und andern Fächern.

Interlaken Hotel zum Weissen Kreuz

Empfehlend sich den Tit. Schulen und Vereinen bestens. Grosse
getrennte Gesellschaftssäle, speziell reserviertes Lokal für Schulen
im Parterre. Bürgerliche Küche. Mässige Preise. 476
Familie Bieri-Kohler.

INSTITUT „ATHENEUM“ NEUVEVILLE près Neuchâtel
Handels- und Sprachschule (Internat)
(Jünglinge von 14 Jahren an)

Französisch in Wort und Schrift. Vorber. auf Handel u. Bank u. h. Schulen.
Engl., Ital., Deutsch, Musik etc. Individ. Erziehung. Beginn des Semesters
Mitte September. Refer. u. Prosp. durch die

528

Direktion:
Dr. Ruegg, Prof.

SPIEZ HOTEL „KRONE“
am Bahnhof — Nr. 4 Telephon Nr. 4 —

Die tit. Schulen, Vereine und Gesellschaften etc. finden bei altbekannter
freundlicher Aufnahme in jeder Beziehung tadelloser Verpflegung bei billigster
Berechnung. Schattiger Garten für 300 Personen. Ausgezeichnete Verpflegungs-
station für Spiez, Beatushöhlen, Aeschi oder Niesenbesucher. Übergangsstation
durchs Simmental, Montreux oder Frutigtal-Lötschberg. Zu jeder gewünschten
Auskunft gerne bereit. 534 **J. Bollinger, Chef de cuisine.**

Trogen Haushaltungs-Pensionat „Sonnenhof“

(Appenzell) Gründlicher Unterricht in sämtlichen Haushal-
tungsfächern. — Fremdsprachen. — Musik. — Erstklassige Lehr-
kräfte. Voralpine, staubfreie Höhenlage. Massiver Bau. Halb-
und Ganzjahreskurse. — **Beginn 15. Oktober 1919 und
1. Mai 1920.** Prospekte und Referenzen durch die Kursleitung
Frl. M. Zellweger, diplomierte Sekundar- und Haushaltungs-
lehrerin, vormals Dr. Zellweger'sche Kinderkuranstalt. 533

Zahnpraxis
A. Hergert
 pat. Zahnt. Zürich
 Bahnhofstr. 48
 Spezialist für schmerzloses
 Zahnziehen, Zahnersatz
 ohne Platten.

Fachlehrerin
 f. Eng. u. Ital. (Pat. Univ. Zeh.,
 Ausland) tüchtig im Gartenbau,
 sucht Wirkungskr. z. 1. X. 19.
 Würde auch gerne m. geliegn.
 Persönl. Schüler-Pension mit
 Garten übernehmen m. Anzucht
 u. Verk. v. Gemüse u. Blumen
 betreiben.
 Briefe an C. H., Schützen-
 graben 17, II. Basel.

Cand. phil. erteilt Unterricht
in Chemie und Physik
 pro Std. 1.50.
 Chemie auch als Unterrichts-
 stunde ausfallsweise an Schule.
 Offerten unter Chiffre L. 607 Z an Orell
 Füssli-Annoucen, Zürich.

Lebensstellung.
 In grosses, gut prosperierendes und
 noch sehr entwicklungsfähiges Privat-
 Institut der deutschen Schweiz wird
 auf 15. Oktober nächsthin jüngerer,
 durchaus begabter, taktvoller u. ener-
 gischer Pädagoge als

Rektor und Lehrer
 gesucht. Tüchtige Neuphilologen oder
 Handelslehrer mit längerer Auslands-
 praxis und Geschick in Behandlung
 von Auslandschülern erhalten den Vor-
 zug. Finanzielle Beteiligung erwünscht,
 aber nicht Bedingung. Offerten unter
 L591 Z an Orell Füssli-Annoucen, Zürich.

Offene Lehrstelle- Hauptlehrers

An der Bezirksschule in Zurzach wird hiemit die Stelle eines

für Mathematik und Naturwissenschaften nebst den Nebenfächern technisches Zeichnen und Buchhaltung auf Beginn des Wintersemesters zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden und definitiver Wahl vom 1. Januar 1920 an Fr. 5200.— nebst Gemeindealterszulagen von Fr. 100.— nach je 2 Dienstjahren bis zum Maximum von Fr. 800.—. Bisherige Dienstjahre können voll angerechnet werden und Überstunden werden extra entschädigt. Auch ist Gelegenheit, an andern Schulanstalten (Handwerker- und kaufmännische Fortbildungsschule) Unterricht zu erteilen. Hiezu kommen noch die staatlichen Alterszulagen.

Anmeldungen in Begleit von Ausweisen über Studiengang, mindestens 6 Semester akademische Studien, allfällige bisherige Lehrtätigkeit und Wahlfähigkeit, sind bis zum 6. September nächsthin der Schulpflege in Zurzach einzureichen. Unvollständige Anmeldungen finden keine Berücksichtigung.

Aarau, den 11. August 1919.

Die Erziehungsdirektion.

Hervorragende Unterrichtsmittel

Das praktische Rechnen

Lehrbuch zum Gebrauch an Sekundarschulen, Fortbildungsschulen, sowie an den untern Klassen der Realschulen und Gymnasium und zum Selbstunterricht. Von P. Aloys Gyr, O. S. B. Lehrer der Mathematik an der Stifftsschule Einsiedeln. Mit 200 im Text gelösten Aufgaben und 40 Textillustrationen. 112 S. 143x212 mm. Gebunden Fr. 4.40.

Vorliegendes Buch will dem Lehrer in der Wirnis des Rechenunterrichtes ein zuverlässiger Führer, dem Schüler — für den es in erster Linie bestimmt ist — ein treuer Begleiter sein, der ihm an Hand treffender Beispiele all das wieder bietet, was er in der Schule gehört und in den Grundzügen bereits erfaßt hat. Diese äusserst praktische Neuerscheinung bietet den meisterlich gehandhabten Stoff bündig und knapp in zusammenfassender übersichtlich geordneter Darstellung.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Lehrbuch der Arithmetik und Algebra

für höhere Lehranstalten und zum Selbstunterricht. Von P. Anselm Senn, O. S. B. Vierte Auflage in neuer Bearbeitung von Dr. P. Ulrich Wildhaber, O. S. B., und P. Aloys Gyr, O. S. B. Mit 30 Figuren im Text. 160 Seiten 8°. Elegant gebunden Fr. 4.40.

Ein Lehrmittel, das vor allem auf ein gründliches Verstehen des Gebotenen und auf den praktischen Wert für das Leben Bedacht nimmt. Altes und Neues ist hier zu einem einheitlichen, organischen Ganzen verwachsen. Großes Gewicht ist besonders auch darauf gelegt, den Stoff sowohl in seinem ganzen Aufbau wie auch in seinen Einzelheiten übersichtlich zu gestalten. Ein ausnehmend tüchtiges Lehrbuch für höhere Lehranstalten, sowie zum Selbstunterricht.

Verlagsanstalt Benziger & Co. Einsiedeln — Waldshut
 Köln a. Rh., Strassburg i. E.
 Bedeutender Schulbücher-Verlag — Katalog auf Verlangen gratis und franko

Lungenleiden
H. WERNDLI'S
TURNAPPARAT



u. Brustkrankheiten rühren meistens v. Engrüstigkeit her; letztere kann am besten, am schnellsten und ohne Überanstrengung mit H. Werndli's Pat. Familien-Turnapparat gehoben werden.
 Prospekt kostenlos.
WERNDLI,
 Rossbergstr. 24, 170
ZÜRICH 2

Gewähre und bes. Darlehen. 892
 Näheres: Postlagerk. 444, Zürich I

+ EHLEUTE +
 verlangen gratis und verschlossen meine neue Preisliste Nr. 53 mit 100 Abbildungen über alle sanitären Bedarfsartikel: Irrigateure, Frauenkouschen, Gummivaren, Leibbinden, Katzen-Felle etc. Sanität-Geschäft 283
 Hübscher, Seefeldstr. 98, Zürich 8

STOPFAPPARAT



„Wunderweber Heinezmännchen“ ist für jede Dame, jeden Haushalt unentbehrlich. Die kleine Webmaschine ist ein Handstopfapparat, der Länge, Stoffe, Strümpfe und sonstiges tadellos stopft, wie neu gewebt, grob oder fein, ein- oder zweifärbig. Keine verzweifte Hausfrau mehr über die ewig vollen Stopfkörbe. Das Stopfen wird zum Vergnügen, jedes Schulkind ist damit imstande, Stopfarbeln ganz selbständig, schnell und wunderschön herzustellen. Auch gebrauchte Garne von sulgez. Strümpfen usw. können verwendet werden. Apparat mit Probarbeit und genauer Anleitung 5 Fr. 80. Franko per Nachnahme vom Hauptversand

C. HUMMEL, WÄDENSWIL
 VERLANGEN SIE BESCHREIBUNG.

Pianos
 liefern vorteilhaft
 auch gegen bequeme
 Raten. 196

F. Pappé, Söhne
 Nachf. v. F. Pappé-Ennenmoser
Bern
 Kramgasse 54.

MÖBELFABRIK
H. WOODTLY & C^{IE}
AARAU
 Zum Wildermann
 Beste Bezugsquelle für moderne
 Wohnungseinrichtungen in allen
 Preislagen. Eigene Tapezierer-
 und Möbelwerkstätten.

Soeben erschienen:

Der Sonne naa

Neue Gedichte von Ernst Eschmann

Umschlagzeichnung von Emil Anner
 Elegant gebunden. Preis 4 Fr.

Das Bändchen ist ein Strauss allerliebster mundartlicher Poesien. Schlichte Töne der Heimat, der Natur und Liebe, volkstümlichen Lebens und Treibens sind darin angeschlagen. Sie werden bei allen Freunden wohlausgefeilter Heimatkunst die wärmste Aufnahme finden, und sie verdienen es, denn sie zählen zum Besten, was unsere neue schweizerische Mundartlyrik aufweist.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie auch direkt vom Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

RAS



BESTE
Schuh-Crème

Schreibhefte

Schulmaterialien

J. Chsam-Müller, Zürich

Wir ersuchen unsere verehrl. Abonnenten, Bestellungen usw. die in diesem Blatte inserierende Firmen zu berücksichtigen und sich hiebei auf „Schweizerische Lehrerzeitung“ zu beziehen.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

13. JAHRGANG

No. 11.

23. AUGUST 1919

INHALT: Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Ausserordentliche Delegiertenversammlung.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Ausserordentliche Delegiertenversammlung.

Samstag, den 12. Juli 1919, nachmittags 2 Uhr, im Hochschulgebäude in Zürich.

Von den Delegierten sind anwesend oder vertreten: 67.

Unentschuldig abwesend: 10.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Geschäfte:

1. Neuordnung der Entschädigungen. Anträge der von der Delegiertenversammlung bestellten Kommission.
2. Die Revision der Statuten der Witwen- und Waisenstiftung für die zürcherische Volksschullehrerschaft. Bericht der vorberatenden Kommission des Kantonalvorstandes.

Der Beginn der Versammlung musste der starken Zugspätungen wegen hinausgeschoben werden; das Eröffnungswort fällt gemäss Vorstandsbeschluss weg.

Zu *Stimmzählern* werden bestimmt *F. Sigg* in Bauma und *E. Huber* in Rüti.

1. Über die *Neuordnung der Entschädigungen* referiert namens der bestellten Kommission deren Präsident *O. Vögelin* in Meilen. Ihren Anträgen gemäss soll die Entschädigung für alle sieben Vorstandsmitglieder auf 1500 Fr. erhöht werden, das Sitzungsgeld soll 6 Fr. betragen, und überdies sollen erhalten der Chefredaktor des «Pädag. Beob.» 20 Fr. pro Nummer, die Besoldungsstatistikerin 150 Fr., der Stellungsvermittler und der Führer der Mitgliederkontrolle je 50 Fr. Die Anträge bedeuten eine Verdoppelung der bisherigen Bezüge und erscheinen trotzdem noch bescheiden. Als besondere Anerkennung für die ausserordentliche Betätigung im letzten und zu Anfang des laufenden Jahres beantragt die Kommission, jedem Mitglied des Kantonalvorstandes eine Gratifikation von 200 Fr. auszurichten. Zur Deckung dieser neuen und anderer Ausgaben beantragt die Kommission, heute schon für 1920 einen Jahresbeitrag von 5 Fr. in Aussicht zu nehmen. Der Referent empfiehlt warm die Annahme der Kommissionsanträge; das Wort wird von anderer Seite nicht gewünscht, und damit werden die Anträge einstimmig zum Beschluss erhoben.

2. Als *erster Referent* über die Frage der *Revision der Statuten der Witwen- und Waisenstiftung* wurde von der vorberatenden Kommission Sekundarlehrer *Ernst Höhn* in Zürich 3 bestimmt. Er führt aus, die Kommission begrüsse das Vorgehen des Z. K. L.-V., in der Hoffnung, dass dadurch die Diskussion der Vorlage in der Synode erheblich abgekürzt und ruhiger geführt werde. Bis Ende Mai hätten die Gutachten der Kapitel dem Synodalvorstand eingereicht werden sollen; es seien aber heute noch nicht alle eingegangen. Die Kommission habe daher ganz von sich aus vorgehen müssen, ohne auf die Ausführungen der Kapitelsberichte Rücksicht nehmen zu können; dagegen seien die Abgeordneten der Kapitel zu den heutigen Verhandlungen eingeladen worden. Die zur Diskussion stehende Vorlage der Aufsichtskommission der Stiftung ist die Folge des Auftrages, zu berichten, welchen Einfluss nach zehn Jahren der Beitritt der Lehrerinnen zur Stiftung gehabt habe.

Der erste Antrag der Kommission geht dahin, *die Vorlage sei an die Aufsichtskommission zurückzuweisen, mit*

dem Auftrage, beförderlichst eine neue Vorlage einzubringen. Damit die Kommission fruchtbringende Arbeit leisten kann, wird es notwendig sein, ihr zu sagen, was wir wünschen; sie soll dann die juristische Fassung suchen und die notwendigen Berechnungen anstellen. Als leitender Satz ist festzuhalten, dass die Witwen- und Waisenstiftung nur ein Teil eines Ganzen ist; dazu gehören Besoldung, Arbeitszeit, Mitspracherecht und anderes. In dieser Beziehung sind bisher alle Lehrkräfte gleichgestellt gewesen, die Gesetze sprachen nicht von Lehrern und Lehrerinnen, sondern nur vom Lehrer. Die Lehrerschaft als Ganzes ist auf kantonalem Boden stets für Gleichberechtigung eingetreten. Die Sache hat sich wesentlich geändert durch die Annahme des Gesetzes über die verheiratete Lehrerin. Jeder Versuch zum Partikularismus ist streng zurückzuweisen, die Solidarität soll die einzelnen Gruppen des Standes zusammenhalten. Der ganze Streit dreht sich um § 18, den Unterschied zwischen Lehrer und Lehrerin. Die Lehrerinnen haben es an der nötigen Solidarität fehlen lassen und einen einseitig kapitalistischen Standpunkt eingenommen. Nachdem sie aber in der Besoldungsfrage den Lehrern gleichgestellt worden sind, sind sie ihnen auch in allen andern Punkten gleichzustellen, dagegen lässt sich vom rechtlichen Standpunkt aus absolut nichts einwenden. Wir weisen auch die Ansicht zurück, dass der Zivilstand berücksichtigt werden soll; immerhin soll dieser Grundsatz der absoluten Gleichstellung vernünftig gehandhabt werden. Was wir heute haben, ist nicht eine Stiftung und auch keine Versicherung; es ist weder Fisch noch Vogel. Weil für die verheiratete Lehrerin kein Rücktrittszwang mehr besteht, so kann sie auch Halb- und Ganzwaisen hinterlassen, die genussberechtigt sind. Die ledigen Lehrerinnen haben ein gewisses Übergewicht erhalten gegenüber der Minderheit der verheirateten; wir wollen aber nicht, dass die Waisen der verheirateten Lehrerin schlechter gestellt werden als die des Lehrers, und wenn die Lehrerinnen das nicht einsehen, so müssen sie dazu gezwungen werden.

Die *Witwenrenten müssen auf 1200—1500 Fr. erhöht werden*, und es ist auch eine *kräftige Erhöhung der Renten der Halb- und Ganzwaisen* anzustreben; wie hoch man gehen kann, ist eine Frage der Prämienzahlung. Wir begrüssen die Trennung der Witwen- von den Waisenrenten. Die bereits bestehenden Witwenrenten sollen um 100—200 Fr. erhöht werden, und ebenso sind wir damit einverstanden, dass die betreffenden Bestimmungen Anwendung finden auf die bisherigen Halb- und Ganzwaisen. Vom versicherungstechnischen Standpunkt aus ginge das nicht; aber wir wollen den wohlthätigen Charakter der Stiftung wahren.

Über § 18 konnte die vorberatende Kommission sich nicht einigen, und ein bestimmter Antrag kann nicht gestellt werden. Vorschläge wurden viele gemacht; so wollte man die Witwenrente auch zu einer Witwerrente machen; das wäre konsequent; es fragt sich nur, ob es auch wünschbar sei, die Möglichkeit sollte wenigstens offen gelassen werden. Die Lehrerinnen sind aber von diesem Standpunkt nicht befriedigt; es braucht ein starkes Stück Solidarität dazu, zu verzichten auf das Eheglück und dann den Ehemännern der Glücklicheren noch eine Rente zu schaffen; hier könnte der Hilfsfonds herbeigezogen werden. Ein anderer Ausweg wäre der, dass man den Lehrerinnen zum mindesten keine

Kapitalrückzahlung gewähren würde. Es würde das in vielen kommunalen Betrieben Störungen hervorrufen, und es ist auch zu fürchten, dass der Kantonsrat dieser Frage kein Verständnis entgegenbrächte. Ein weiterer Ausweg wäre die reduzierte Prämie; fraglich wäre, ob der Staat dann den gleichen Beitrag bezahlen würde; man würde dann wohl scheinbar die Gleichstellung durchbrechen. Andere sagen: «Wir geben den Lehrerinnen überhaupt nichts». Das wäre wohl am bequemsten, aber doch eine sehr eigentümliche Solidarität. Durch einen Machtspruch der Synode wäre dieses Ziel vielleicht zu erreichen. Eine weitere Möglichkeit wäre die, den Kreis der Genussberechtigten etwas zu erweitern; man hat das schon versucht, indem man die Lehrerinnenmütter einschloss; aber das genügte nicht.

Nach der Ansicht des Referenten sollte man versicherungstechnisch eine Summe ausrechnen lassen, die mit dem 60. Altersjahre oder im früheren Todesfalle fällig würde, aber nur für die Ledigen. Die Kapitalabfindung ist nur das, was die Lehrerinnen sonst nicht erhalten können; es soll nur der Betrag ausgerichtet werden, der ihnen zufallen würde, wenn sie gewöhnliche genussberechtigte Mitglieder wären. Die Gerechtigkeit verlangt, dass wir den Lehrerinnen entgegenkommen, und es wird schwer sein, den richtigen Weg zu finden, weil die Verhältnisse sehr verschieden sind; wir sind es aber schuldig, weil die Lehrerinnen gesetzlich verpflichtet sind, der Stiftung anzugehören. Die Lehrerinnen sollen eingeladen werden, bis zur Synode neue Erklärungen abzugeben.

Die Witwenrenten werden in jedem Falle ausbezahlt, ohne Rücksicht auf die Vermögensverhältnisse der Empfängerinnen; die Lehrerinnen wünschen, dass die Stiftung eine wohlthätige Anstalt werde und nicht unter allen Umständen die Rente ausrichte, sie wünschen dafür eine bessere Äufnung des Hilfsfondes. Die Sache ist theoretisch unanfechtbar, aber praktisch kaum durchführbar, weil es sehr schwer halten dürfte, in jedem Falle festzusetzen, wo die Bedürftigkeit beginne.

Früher wurde bei der Stiftung keine Rücksicht genommen auf den Zivilstand der Lehrer; jetzt aber wurden die ledigen Lehrer neidisch, als sie hörten, dass die Lehrerinnen etwas erhalten sollten. Man kann ihnen entgegenhalten, dass die Stiftung eben doch immer noch das Risiko trage, dass sie sich noch verheiraten und eine Witwe hinterlassen könnten. Die Vorlage ist ihnen etwas entgegengekommen; sie erhalten $\frac{3}{4}$ der einbezahlten Prämien, während ihre Kolleginnen 4800 Fr. erhalten sollen. Das ist für alle Fälle zu viel, ein Privatinstitut würde bei gleicher Prämie mit dem 60. Altersjahre nur etwa 5000 Fr. ausrichten.

Den austretenden Mitgliedern wurde bis jetzt nichts zurückvergütet. Die Kommission beantragt, dass ihnen $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$ der einbezahlten Prämien ohne Zins zurückerstattet werden, verheirateten Mitgliedern etwas weniger, ledigen etwas mehr. Wer in den Ruhestand tritt, hat kein Anrecht auf diese Rückerstattung.

Die Kommission stellt den weiteren Antrag, dass die neuen Statuten für zehn Jahre in Kraft treten sollen mit Rückwirkung ab 1. Januar 1920. Am 1. Januar 1920 soll festgehalten werden, ohne Rücksicht darauf, wann die die Frage durch die Behörden erledigt werde. Eine Behandlung durch die Synode im Herbst dieses Jahres erscheint fast ausgeschlossen; dagegen wird es möglich sein, dass die ausserordentliche Synode im nächsten Frühling sich mit der Frage beschäftige. Weil zu befürchten ist, dass auch diesmal keine Lösung zu finden sein werde, die allgemein befriedigen würde, so soll vorgesehen werden, dass nach zehn Jahren wieder auf die Frage eingetreten wird.

Die Berechnung des Deckungskapitals und des Staatsbeitrages spielt eine grosse Rolle. Durch das neue Gesetz ist der Kantonsrat kompetent geworden, den Staatsbeitrag zu bestimmen, und der Erziehungsrat ist der Ansicht, dass

er dabei nicht an den einschlägigen Artikel der Verfassung gebunden sei. Der Staat entrichtete früher immer die Hälfte der Prämie; erst bei der letzten Änderung ging er nur auf 34 statt auf 40 Fr. Damals hiess es, dass Deckungskapital weise einen Fehlbetrag von über 700,000 Fr. auf, und der Staat leistete hieran einen Beitrag von 50,000 Fr., der Rest, so rechnete man aus, werde in etwa 50 Jahren gedeckt sein; aber nach fünf Jahren war das Defizit verschwunden. Die Rechnung war falsch, und die Prämien wurden zu Unrecht in die Höhe getrieben. Wir verlangen nicht, dass man zum Umlageverfahren zurückkehre, dieser Standpunkt ist überlebt und egoistisch; aber die Art, wie die Sicherheit jetzt berechnet wurde, geht entschieden zu weit, und man könnte sich mit etwas weniger begnügen.

Die Kommission vertritt ferner den Wunsch, es möchte zur Ausarbeitung der neuen Statuten die Aufsichtskommission erweitert werden, wobei die Lehrerinnen angemessen zu berücksichtigen wären. Die Anregung erfolgt in dem Sinne, dass die neu hinzukommenden Mitglieder nachher wieder ausscheiden und die Kommission in der bisherigen Zusammensetzung belassen werde.

Die Ausführungen des Referenten ernten lebhaften Beifall.

Als zweite Referentin der Kommission spricht Fräulein Anna Gassmann, Lehrerin in Zürich 3. Sie gibt zunächst einen kurzen, geschichtlichen Rückblick über das Werden der neuen Vorlage und fährt dann fort, die Lehrerinnen wollen eine Art obligatorischer Lebensversicherung in den Statuten unterbringen. Der Gedanke kam von der Kommission aus, und die Lehrerinnen konnten den Vorschlag nicht beurteilen; sie zogen einen Versicherungstechniker bei, der mit seinem Rat der ganzen Vorlage viel genützt hat. Dass die Kapitalabfindung so herauskam, entsprach nicht durchaus dem Wunsch der Lehrerinnen, es kam so, weil für die Hinterlassenen der Lehrerinnen nichts erhältlich gemacht werden konnte.

Es ist merkwürdig, dass hier die Statuten zurückgewiesen werden sollen, nachdem doch nur ein einziges Kapitel diesen Beschluss gefasst hat. Die Lehrerinnen sind $\frac{1}{5}$ — $\frac{1}{4}$ der Lehrerschaft, und man darf nicht Statuten schaffen, die dieser Minderheit keine Rechnung tragen.

Die Verhältnisse sind bei den Lehrerinnen viel gleichartiger als bei den Lehrern; es sind nur wenige, die verheiratet sind, und auch diese stellen sich nach der Vorlage nicht so schlecht. Auch die Lehrerinnen anerkennen den Gedanken der Solidarität; es verbleibt noch ein schöner Überschuss von den Leistungen der Lehrerinnen an die Stiftung, da die Lehrerinnen auf den Staatsbeitrag keinen Anspruch machen; auch die Abfindungssumme ist durchaus nicht so hoch, machen doch die Prämieinzahlungen eine Summe von über 7000 Fr. aus. Die Lehrerinnen begehen mit ihren Forderungen kein Unrecht an der Stiftung, und die Lehrer sollten ihnen nicht immer die Sorge für ihre Familien entgegenhalten; man kann sich auch einer Familie erfreuen, und hoffentlich wird das bei den Lehrern mehr der Fall sein. Die Lehrerinnen brauchen keine neuen Wünsche zu äussern; sie haben das getan und halten daran fest. Das heutige «Lehrerinnenelend» — das Wort wurde in Lehrerkreisen geprägt — rechtfertigt den Wunsch der Lehrerinnen nach einer Versicherung, damit es ihnen möglich werde, Rückzahlungen zu machen.

Im Jahre 1917 wurden nicht einmal die Zinsen des Hilfsfondes aufgebraucht; es wurde noch Vermögen gemacht, und das stimmt nicht recht mit der Lage der Witwen und Waisen.

Auch die Lehrerinnen wünschen dringend, dass bei der Neubearbeitung der Statuten Leute beigezogen werden, die Verständnis haben für die neuen Forderungen.

Auch dieses Referat wird mit Beifall aufgenommen und vom Vorsitzenden verdankt.

In der Diskussion ergreift zuerst Ad. Fucker in Winterthur als Mitglied der Aufsichtskommission der Witwen- und

Waisenstiftung das Wort. Die Referate haben sein lebhaftes Interesse erweckt, und er gibt zu, dass die Kritik in diesem und jenem Punkte der Vorlage berechtigt sei. Wichtig erscheint ihm vor allem, dass die Lehrerschaft erkläre, wie hoch sie eine Prämie zu tragen vermöge; bei einem Ansatz von 180 Fr., den er noch für möglich hält, und ohne Berücksichtigung des Staatsbeitrages, der bisher 30% betrug und erhöht werden sollte, könnten ausgerichtet werden: Witwenrenten von 1200 Fr., die gegenwärtige Rente könnte um 200 Fr. erhöht werden; Halbweisenrenten von 400 Fr. und der jüngsten Ganzwaise 700—800 Fr., jeder andern 600—700 Fr. Den austretenden Mitgliedern könnten $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$ der einbezahlten Prämien ohne Zins zurückerstattet werden; an erwerbsunfähige, erwachsene Hinterlassene könnten Renten ausgerichtet werden und ebenso an im Familienverband lebende Enkel. Die Delegiertenversammlung sollte zu positiven Forderungen kommen und nicht einfach die Vorlage zurückweisen. Die Frage sollte an der Synode behandelt werden können, wenn sie auch vom September auf den Oktober verschoben werden müsste. In der Hauptfrage haben wir einerseits die Wünsche der Lehrerinnen, wie sie durch Dr. Rietmann vertreten wurden, und denen die Mehrheit der Kommission zustimmte und andererseits den Standpunkt, dass die Stiftung auf dem Solidaritätsgedanken aufgebaut sei; es soll heissen: Gleiche Rechte — gleiche Pflichten, und der Geschlechtsunterschied soll keine Rolle spielen. Warum eine Kluft aufreissen zwischen Lehrern und Lehrerinnen? Was diese sagen von ihrer Unterstützungs- und Rückzahlungspflicht trifft auch zu auf die Lehrer, und dazu haben diese meist noch eine Familie. Die Forderungen der Lehrerinnen stehen im Widerspruch mit dem Zuge der Zeit und den Forderungen des Tages. Die Lehrerinnen sind in mancher Beziehung besser gestellt als die Lehrer, namentlich seit auch die Gemeindeforderungen meist in gleicher Höhe ausgerichtet werden. Er richtet an die Lehrerinnen die Bitte, sie möchten auf die Geltendmachung ihrer Wünsche verzichten zugunsten der Witwen und Waisen. Über die Verwendung des Hilfsfonds im letzten Jahre macht er genaue Mitteilungen und erläutert dann weiter, dass durch die Schaffung der Waisenrente die Witwen bedeutend entlastet werden, dass diese Waisenrente die Perle der Vorlage sei, für die namentlich die Lehrerinnen in aller erster Linie eintreten sollten.

Präsident *Hardmeier* hofft, dass die heutige Tagung wesentlich zur Abklärung der Verhältnisse beitrage und die Synode vor einer uferlosen Diskussion bewahre; die Lehrerinnen ersucht er, nach der heutigen Versammlung die Frage in ihrem Kreise doch noch einmal zu besprechen und dabei zu beachten, dass wohl nur ein Kapitel die Frage formell zurückgewiesen habe, dass aber andere so bedeutende Änderungsanträge eingebracht haben, dass es auf eine Rückweisung herauskomme.

Synodalpräsident *Gysler* in Obfelden macht einige Bemerkungen zum formellen Vorgehen. Die eingegangenen Antworten der Kapitel erweckten in ihm die Überzeugung, dass man falsch vorgegangen sei. Man hätte zuerst die Lehrerschaft anfragen sollen, was sie geändert wünsche und erst dann hätte die neue Vorlage in Angriff genommen werden sollen. Die Gutachten der Kapitel, von denen das letzte erst heute eingegangen ist, lauten sehr verschieden. Mit Rücksicht auf die Ansprüche der Lehrerinnen und der ledigen Lehrer sprechen sich sieben Kapitel für die Anträge der Kommissionsminderheit und drei für die der Mehrheit aus. Drei Kapitel beantragen Rückweisung und eines macht besondere Vorschläge; an Witwenrenten verlangen fünf Kapitel 1000 Fr., zwei 1200 Fr. und drei solche von 1500 Fr. Die Ansichten sind auch verschieden hinsichtlich der Waisenrenten. Der Synodalvorstand begrüsst die heutige Versammlung als eine Erleichterung für die Synode. Die Abgeordneten der Kapitel können erst nach den Sommerferien zusammentreten. Der Herr Erziehungsdirektor wünscht,

dass ihm die Kapitelberichte vorgelegt werden, und er ist der Ansicht, dass der Kantonsrat in der Ansetzung des Staatsbeitrages nicht an die Finanzkompetenz gebunden sei. Sekundarlehrer *J. Schläpfer* in Wädenswil findet die männlichen Lehrkräfte seien in einer peinlichen Lage. Am einfachsten wäre es, die Lehrerinnen gar nicht aufzunehmen, und es wäre interessant zu hören, was den Kantonsrat bewogen habe, sie zum Beitritt zu verpflichten. Heimlich hofft wohl jeder, die Lehrerinnen möchten sich opfern; aber man fühlt sich doch nicht recht wohl, wenn man von seinem Stimmrecht solchen Gebrauch machen sollte. Er wäre nicht dafür, dass sie nichts bekommen sollten, und wenn auch die Synode das beschliessen würde, so würde der Regierungsrat den Beschluss wohl kaum genehmigen. Wenn die Lehrerinnen das Opfer nicht freiwillig bringen wollen, so müssen wir ihnen entgegenkommen; aber von den vielen Wegen, die angegeben wurden, befriedigt keiner recht. Der Mehrheitsvorschlag in der Vorlage schafft doch wenigstens Klarheit, die Kapitalabfindung ist das einzig klare. Die Höhe des Betrages erscheint auch ihm etwas gross; aber er findet, die Lehrerinnen bieten der Kasse immer noch eine Gewinnchance. Er beweist durch Rechnung, dass die Abfindungssumme für die Lehrerinnen nicht allzu hoch sei und stellt den Antrag, bestimmte Beschlüsse zu fassen, damit die Statuten auf 1920 in Kraft treten können; nur wenn sichere Garantien für die Rückwirkung geboten werden, könnte er für Verschiebung stimmen.

Sekundarlehrer *H. Meier* in Winterthur stellt fest, dass die Lehrerinnen nicht mehr auf der gleichen Basis verhandeln wollen, wie 1910 und erinnert sie daran, dass sie doch manches Angenehme ihrer heutigen Stellung ihren männlichen Kollegen zu verdanken haben. Er findet, die Rechnung Schläpfers habe diesen und jenen Faktor nicht beachtet; immerhin werde sich eine gerechte Abfindung schon berechnen lassen; um aber nicht den gleichen Streit bei jeder Beratung wieder aufleben zu lassen, beantragt er, für die nächsten 10 Jahre gemeinsame Kasse, aber für Lehrer und Lehrerinnen getrennte Rechnung zu führen, um so eine feste Grundlage für die Ausscheidung von Pflichten und Rechten zu finden. Es handle sich um ein Werk der Solidarität, und Pflichten und Rechte müssen verhältnismässig gleich sein. Wenn dem aber in Zukunft so sein müsse, dann haben wir auch dafür zu sorgen, dass die gegenwärtigen Renten gleich gross werden, wie die zukünftigen. Witwen und Waisen spüren die Teuerung in gleicher Weise oder mehr als wir, und ihnen sei mit einer Erhöhung der Rente um 100 oder 200 Fr. nicht geholfen. Er formuliert auch diesen letzten Gedanken zum Antrag.

Sekundarlehrer *F. Kübler* in Zürich steht ebenfalls ein für den Satz: Gleiche Rechte — gleiche Pflichten. Wir unterscheiden sonst nirgends und sollten es auch hier nicht tun. Zu diesem Zwecke sollte in § 17 im Ausdruck «eines männlichen Versicherten» das Wort «männlich» gestrichen werden, und die §§ 18 und 19 sollten wegfallen. Allerdings muss dann die Witwenrente eingeführt werden.

Sekundarlehrer *E. Schulz* in Zürich möchte, dass die Forderungen in bestimmten Zahlen ausgedrückt würden. Witwenrente 1200 Fr., Prämie nicht über 180 Fr. Für Halbweisen 400 Fr., der jüngsten Ganzwaise 800 Fr. und jeder weiteren Ganzwaise 600 Fr. Der Staatsbeitrag soll in gleicher Weise erhöht werden, wie die persönliche Leistung. Die Lehrerinnen möchte er zur Deckung der Waisenrenten herbeiziehen, nicht aber für die Witwenrenten. Die Kapitalabfindung sollte nicht über 4000 Fr. gehen, wenn auch die Prämien auf 180 Fr. erhöht werden.

Sekundarlehrer *Karl Huber* in Zürich fürchtet, dass durch den zweiten Antrag Meiers die Prämie in unverantwortlicher Weise erhöht werden müsste, und er beantragt deswegen als Zusatz: Die Erhöhung der Rente der bis anhin Rentenberechtigten soll im wesentlichen vom Staate getragen werden.

Lehrer *Rud. Hägni* in Zürich wehrt sich für die Interessen der ledigen Lehrer. Wenn diese ein gewisses Risiko für die Stiftung bedeuten, so sei dies auch bei den Lehrerinnen der Fall, da viele vor der Erreichung des 60. Altersjahres sterben. Er beantragt zu sagen: An die Hinterlassenen eines ledig verstorbenen Lehrers oder einer Lehrerin werden $\frac{3}{4}$ der einbezahlten persönlichen Beiträge ohne Zins ausgerichtet. Ferner unterstützt er kräftig den Antrag Meier auf Gleichstellung der bisherigen Rentenbezügerinnen mit den zukünftigen.

Referent *E. Höhn* wendet sich zunächst gegen Schläpfer, dem er zu bedenken gibt, dass die vorgeschlagene Abfindungssumme nicht nur bei Erreichung des 60. Altersjahres ausgerichtet werde, sondern in jedem Todesfall einer Lehrerin, weswegen seine Rechnung nicht stimme. Sodann klärt er ihn auf, dass die Lehrerinnen 1875, als die erste kam, von der Stiftung ausgeschlossen, 1909 aber zum Eintritt gezwungen worden seien durch Synode und Kantonsrat. Gegenüber Meier macht er geltend, wenn wir den Grundsatz von den gleichen Rechten und Pflichten anerkennen, so gebe es nicht zweierlei Rechnungsführung, das wäre eine ganz schiefe Bahn. Den Antrag Schulz ersucht er abzulehnen und namentlich die Abfindungssumme nicht zu fixieren; denn da urteilen wir rein nur nach dem Gefühl. Von den Anträgen Meier-Hägni auf Gleichstellung früherer und zukünftiger Rentnerinnen befürchtet er ein allzu grosses Defizit; eine Erhöhung um 300 Fr. liesse sich vielleicht verantworten, mehr aber nicht, und wo es notwendig erscheine, soll der Bedürftigkeitsstandpunkt geltend gemacht und der Hilfsfonds herbeigezogen werden. Fräulein Gassmann sprach von einer viel zu grossen Summe, die die Lehrerinnen der Stiftung einbringen; er stellt auch ihre Rechnung richtig, und Hägni ersucht er, auf seinem Antrag nicht zu beharren; die ledigen Lehrer sollen den Lehrerinnen mit dem guten Beispiel der Solidarität vorangehen. Eine Erledigung der Angelegenheit durch die diesjährige Synode hält er für unmöglich; wir müssen der Kommission und den Kapiteln die nötige Zeit lassen und nur unter allen Umständen daran festhalten, dass die neuen Statuten mit dem 1. Januar 1920 rückwirkend in Kraft treten.

Damit ist die Diskussion geschlossen, und der Präsident bringt die inzwischen schriftlich eingereichten Anträge zur Abstimmung.

Der Antrag Schläpfer: «Es sind heute bestimmte Beschlüsse zu fassen», wird einstimmig angenommen.

Antrag I der Kommission: «Die Vorlage wird an die Aufsichtskommission zurückgewiesen mit dem Auftrage, eine neue Vorlage einzubringen», wird ebenfalls einstimmig angenommen.

Antrag IIa der Kommission: «Bei Festsetzung der Pflichten und Rechte sind Lehrer und Lehrerinnen grundsätzlich gleichzustellen», wird ohne Gegenantrag gutgeheissen, und ebenso

Antrag IIb «Die Bestimmungen über Halb- und Ganzwaisen und Nachgenussberechtigte gelten für Hinterlassene von Lehrern und Lehrerinnen».

Antrag IIc «Die Witwenrente wird auf 1200—1500 Fr. erhöht. Entsprechend sind die Renten für Halb- und Ganzwaisen zu erhöhen», erhält die Mehrheit gegenüber dem Antrag Schulz-Schläpfer überall bestimmte Zahlen zu nennen.

Antrag II d «Begrüssst wird die Trennung von Witwen- und Waisenrenten», passiert ohne Gegenantrag.

Antrag IIe der Kommission lautet: «Die nach den bisherigen Statuten ausgerichteten Witwenrenten werden um 100—200 Fr. erhöht; § 17 c, Absatz 3 wird angenommen.» Dem gegenüber steht der Antrag Meier: «Die bisher schon Rentenberechtigten treten mit dem Inkrafttreten der neuen Statuten in die gleichen Rechte wie die zukünftigen Be-

züger» mit dem Zusatz Huber: «Die Erhöhung der bis anhin Rentenberechtigten soll im wesentlichen vom Staate getragen werden.» Der das gleiche Ziel verfolgende Antrag Hägni wird zurückgezogen.

Eventuell wird beschlossen, im Antrag der Kommission eine Erhöhung von 200—300 Fr. statt 100—200 Fr. zu verlangen.

Weiter wird in eventueller Abstimmung dem Antrag Meier mit Zusatz Huber der Vorzug gegeben vor dem Antrag Meier allein, und in der Hauptabstimmung wird der Antrag der Kommission mit 34 Stimmen zum Beschluss erhoben, gegenüber 4 Stimmen, die auf den Antrag Meier-Huber fallen.

Mit grosser Mehrheit wird der Antrag Meier auf getrennte Rechnungsführung abgelehnt.

Antrag II f der Kommission, der lautet: «Es soll den Lehrerinnen ein Aequivalent für die Witwenrente zugesprochen werden», wird der Antrag Kübler gegenübergestellt, der bestimmt, «§ 17 der Vorlage erhält folgende Fassung: Die Stiftung bezahlt vom 1. Januar 1920 an nach dem Ableben eines Versicherten . . . (Das Wort «männlich» fällt weg.) In § 17 a soll es statt «an die Witwe» heissen, «an den überlebenden Ehegatten». Die §§ 18 und 19 fallen weg. Es findet keine Kapitalauszahlung statt.» Auf den Antrag der Kommission fallen 9, auf den Antrag Kübler 16 Stimmen.

Im sofort verlangten und unterstützten Wiedererwägungsverfahren wird zum Antrag der Kommission kein Gegenantrag gestellt; dagegen beantragt der Referent Höhn, es bei der Kommissionsfassung bewendet sein zu lassen und den Antrag Kübler abzulehnen. Die Abstimmung ergibt 20 Stimmen für den Antrag Kübler und nur 10 Stimmen für den Antrag Höhn,

Antrag II g «Die austretenden Mitglieder erhalten Rückzahlungen von $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$ ihrer persönlich einbezahlten Prämien ohne Zins. Pensionierte sollen von dieser Rückvergütung ausgeschlossen sein», wird einstimmig angenommen und ebenso Antrag II h «illegitime Kinder sollen nicht schlechter als legitime gestellt sein».

III a der Kommissionsanträge, lautend: «Die neuen Statuten sollen für 10 Jahre in Kraft treten mit Rückwirkung ab 1. Januar 1920», wird einstimmig angenommen. Zu III b der Anträge der Kommission, der heisst: «Bei der Berechnung des Deckungskapitals soll zukünftig die Sicherheit nicht mehr nach den Grundsätzen von 1909 berechnet werden, eine weniger grosse Deckung erscheint uns genügend», stellt *H. Meier*, Winterthur, den Verwertungsantrag, bleibt aber mit 5 gegen 12 Stimmen in Minderheit.

III c der Kommissionsanträge: «Für die Vorberatung der neuen Statuten soll die Kommission auf 10 Mitglieder erweitert werden», wird ohne Gegenantrag zum Beschluss erhoben.

Der Vorsitzende dankt den Referenten und den Mitgliedern der Kommission ihre Arbeit bestens und macht noch die Mitteilung, dass der Entscheid des Regierungsrates über die *Ausrichtung der ausserordentlichen Staatszulagen* sich nicht vollständig mit der Vorlage des Erziehungsrates decke. Dann werden die Verhandlungen um 6 $\frac{1}{2}$ Uhr geschlossen. Z.

Briefkasten der Redaktion.

An Herrn *E. H.* in Z. 3. Der Artikel ist gesetzt, muss aber wegen Raummangel auf die nächste Nummer, die noch vor der Schulsynode erscheinen wird, verschoben werden. — An Herrn *A. Pf.* in V. Für die Vorstandssitzungen war diesmal kein Raum. — An Herrn *R. W.* in W. Der Artikel wird erscheinen, sobald uns Raum zur Verfügung steht. — An Herrn *E. A.* in Ö. Die Zuschrift hat uns gefreut; sie soll gelegentlich Verwendung finden. Hd.